

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1956)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Autor: Huber, H. / Bauder, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1956

Direktor: Regierungsrat **H. Huber**
Stellvertreter: Regierungsrat **Dr. R. Bauder**

I. Allgemeines

Durch Artikel 40 des am 1. Januar 1957 in Kraft getretenen neuen Gesetzes vom 9. Dezember 1956 über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge sind im Gesetz vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen die Bezeichnungen «Armendirektion», «Kantonale Armenkommission» und «Armeninspektor» ersetzt worden durch «Fürsorgedirektion», «Kantonale Fürsorgekommission» und «Fürsorgeinspektor». Dies, weil sich der Aufgabenkreis dieser Behörden und Amtspersonen heute über den Rahmen der Armenpflege hinaus auf verschiedene weitere Gebiete der Sozialfürsorge erstreckt.

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Am 9. März 1956 reichte Herr Ständerat Moeckli, Bern, im Ständerat eine *Motion über die Abänderung von Artikel 45, Absatz 3, der Bundesverfassung* ein, welcher lautet: «Weiterhin kann die Niederlassung denjenigen entzogen werden, ... welche dauernd der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen und deren Heimatgemeinde beziehungsweise Heimatkanton eine angemessene Unterstützung trotz amtlicher Aufforderung nicht gewährt.» Diese Bestimmung, so heisst es in der Motion, bestätige den Grundsatz der kantonalen Souveränität auf dem Gebiete der Armenunterstützung, entspreche aber heute weder der demographischen Struktur der schweizerischen Bevölkerung noch dem, was man heute unter der als Armenunterstützung bezeichneten Art der Sozialfürsorge verstehe. Die Bestimmung werde übrigens nur noch

von einigen Kantonen voll und ganz angewandt. In der Tat habe die Mehrheit der Kantone versucht, den Unzulänglichkeiten der rechtlichen Ordnung durch Abschluss des «Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung» zu begegnen, eine wertvolle aber unvollständige Einrichtung, weil sie für die Kantone fakultativ und jederzeit kündbar sei. Nur ein Eingreifen des Bundes werde gestatten, befriedigende Zustände auf diesem Gebiete zu schaffen. Der Bundesrat werde daher eingeladen, den Entwurf zu einem neuen Absatz 3 von Artikel 45 der Bundesverfassung vorzulegen, durch den dem Bund ein Eingreifen ermöglicht, gleichzeitig aber beim Vollzug die kantonale Souveränität auf diesem Gebiete gewahrt werde. – In der Juni-Session begründete der Motionär seinen Antrag. Auf Ansuchen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, welches hierauf an die Fürsorgedepartemente der Kantone gelangte, nahm die Direktion des Fürsorgewesens Stellung zu der Motion, welche sie grundsätzlich begrüsst. In der September-Session des Berichtsjahres nahm der Bundesrat die Motion Moeckli in der Form eines Postulates entgegen, nachdem der Motionär sich mit der Umwandlung in ein solches einverstanden erklärt hatte.

b) Eine Eingabe der Konferenz der kantonalen Armendirektoren an die Eidgenössische Polizeiabteilung gab Anlass, an der Konkordatskonferenz vom 18. April 1956 über die *Revision des Konkordates vom 16. Juni 1937 über die wohnörtliche Unterstützung* (vgl. Abschnitt III/A hiernach) zu diskutieren. Die grosse Mehrheit der Vertreter der Konkordatskantone sprach sich an der Konkordatskonferenz dafür aus, es sei eine Revision des Unterstützungskonkordates zu prüfen. Die Konferenz nahm

verschiedene Revisionswünsche zuhanden einer zu bildenden Expertenkommission entgegen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement setzte hierauf eine Expertenkommission ein, welche die Revisionsfrage zu prüfen und zuhanden der Kantone Vorschläge aufzustellen hat; die Kommission hielt im Berichtsjahre drei Sitzungen ab. Es ist vorgesehen, auch die an der Konkordatsfrage interessierten Nichtkonkordatskantone zu begrüßen und ihnen Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben, da die Revision eine weitere Ausdehnung des Konkordats nach Möglichkeit fördern soll.

c) *Gegenrechtsabkommen mit dem Kanton Aargau und Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Neuenburg betreffend Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten.* Der Regierungsrat des Kantons Bern schloss zu Beginn des Berichtsjahres mit demjenigen des Kantons Aargau ein Abkommen ab, nach welchem für Bürger des Kantons Bern, die im Kanton Aargau niedergelassen sind, in der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden die gleichen Kostgeldansätze gelten wie für aargauische Kantonsbürger, wogegen für Bürger des Kantons Aargau, die im Kanton Bern niedergelassen sind, in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten des Kantons Bern ohne Rücksicht auf die Dauer der Niederlassung die gleichen Kostgeldansätze anwendbar sind wie für bernische Kantonsbürger. Das Abkommen gilt seit dem 1. Januar 1956. – Die Sanitätsdirektion des Kantons Bern ordnete am 16. Mai 1956 an, dass für neuenburgische Kantonsbürger, die im Kanton Bern niedergelassen sind und auf Kosten neuenburgischer Behörden in kantonalbernerischen Heil- und Pflegeanstalten verpflegt werden, rückwirkend auf 1. Januar 1956 auch dann das gleiche Kostgeld zu berechnen ist wie für Kranke, die auf Kosten bernischer Behörden verpflegt werden, wenn der Wohnsitz im Kanton Bern noch nicht 10 Jahre dauert (§ 6, Abs. 2, der Verordnung vom 30. März 1954 über die Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten). Der Kanton Neuenburg hält Gegenrecht für bernische Kantonsbürger, die dort niedergelassen sind.

d) In der Volksabstimmung vom 9. Dezember 1956 hiess das Berner Volk das vom Grossen Rat einstimmig beschlossene neue Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge mit 67 633 gegen 9501 Stimmen gut. Das Gesetz, durch welches dasjenige vom 8. Februar 1948 aufgehoben worden ist, trat am 1. Januar 1957 in Kraft. Seine wichtigsten Neuerungen sind: Umwandlung der Alters- und Hinterlassenenfürsorge in eine (obligatorische) Gemeindeaufgabe mit finanziellen Beiträgen des Staates (bisher Aufgabe des Staates mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden); Einbezug der im Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948/30. September 1955 aufgezählten sogenannten «Härtefälle» (bedürftige Greise, Witwen und Waisen, die keinen Anspruch auf eine AHV-Rente haben, oder deren Rente, zusammen mit eigenen Mitteln für den Lebensunterhalt nicht ausreicht) in die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge, was dem Kanton Bern gestattet, den ganzen Bundesbeitrag, der für solche Fälle ausgerichtet wird, zur Finanzierung dieser Fürsorge zu verwenden; Anpassung der für die Fürsorgeberechtigung massgebenden Bedarfsgrenzen, die sich nicht mehr, wie die bisher geltenden starren Grenzen, auf das gesamte tatsächliche Einkommen und Vermögen des Gesuchstellers beziehen, sondern nur noch auf das anrechenbare (Möglichkeit der Berücksichtigung der

persönlichen Verhältnisse jedes Gesuchstellers); namhafte Erhöhung der Höchstansätze für die Fürsorgeleistungen; persönliche Betreuung der Bezüger von Fürsorgeleistungen. Die Vorbereitung des neuen Gesetzes und seine Einführung nahmen insbesondere die Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion stark in Anspruch.

e) Am 20. November 1956 erliess der Grosse Rat das neue Dekret über den Naturschadenfonds, welches auf den 1. Januar 1957 in Kraft getreten ist und das bisherige Dekret vom 15. November 1927 sowie die Verordnung vom 20. April 1928/2. November 1951 ersetzt. Das neue Dekret enthält folgende Neuerungen: Beiträge aus dem Naturschadenfonds können nunmehr auch Weg- und Brunnenkorporationen ausgerichtet werden, insbesondere auch Bäuertgemeinden, soweit Anlage und Unterhalt von Wegen oder Wasserversorgungen zu ihren reglementarischen oder statutarischen Aufgaben gehören; der kantonale Fürsorgekommission wird ein wesentlich grösserer Teil der Einnahmen des Fonds für die Ausrichtung von Beiträgen zur Verfügung gestellt; die bisherigen Vermögensgrenzen, die es in der Regel verunmöglichten, einen Beitrag aus dem Naturschadenfonds zu gewähren, sobald das reine Vermögen des Geschädigten mehr als Fr. 25 000 betrug, wurden durch ein System progressiver Selbstbehalte ersetzt.

f) *Alters- und Hinterlassenenfürsorge.* Am 31. Januar 1956 beschloss der Regierungsrat, die dem Kanton Bern in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948/30. September 1955 betreffend die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge für das Jahr 1955 zugewiesenen Bundesmittel, soweit sie nicht für die sogenannten «Härtefälle» (vgl. oben unter lit. d) Verwendung gefunden, gemäss Art. 7, Abs. 2, des Bundesbeschlusses für die Finanzierung der kantonalen zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge zu beanspruchen und dieselben auf den Staat und die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihres Anteils an den Aufwendungen zu verteilen, die sie im Jahre 1955 für diese Fürsorge gemacht hatten.

Durch Beschluss vom 27. März 1956 erklärte der Regierungsrat die bisherige Ortsklasseneinteilung für die Abstufung der Fürsorgeleistungen gemäss dem Gesetz vom 8. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge sowie gemäss der Verordnung vom 17. Mai 1949 über die Verwendung der Bundesmittel für bedürftige Greise und Hinterlassene rückwirkend auf den 1. Januar 1956 weiterhin als anwendbar. Dieser Beschluss ist durch das neue Gesetz vom 9. Dezember 1956 über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge auf den 1. Januar 1957 ausser Kraft getreten.

g) Die Direktion des Fürsorgewesens stellte im Berichtsjahr, nach Anhörung von Gemeinden, die eine grössere Zahl von Kindern vorwiegend in ländlichen Pflegeplätzen unterzubringen haben, neue *Richtsätze für Pflegekinderkostgelder* auf, welche die zahlungspflichtigen Armenbehörden zu entrichten haben; sie ersetzen vom laufenden Jahre an diejenigen vom 15. Januar 1953. Die neuen Richtsätze wurden in den «Amtlichen Mitteilungen» Nr. 12/1957 der Fürsorgedirektion veröffentlicht; sie tragen der angestiegenen Teuerung und den zunehmenden Schwierigkeiten Rechnung, die vor allem die Plazierung von Kleinkindern in Pflegefamilien bietet.

h) *Parlamentarische Eingänge.* Das im Vorjahresbericht erwähnte Postulat Maurer betreffend Staatsbei-

träge an die bernischen Verpflegungsanstalten ist im Staatsvoranschlag für das Jahr 1957 teilweise berücksichtigt worden.

Am 12. September 1956 stellte Herr Grossrat Maurer anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes 1955 der Fürsorgedirektion ein Postulat betreffend die allfällige Überführung von Insassen der Gottesgnadasyile in die bernischen Verpflegungsanstalten. Die vom Postulanten gewünschte Umfrage über die Zahl der leeren Betten in den Verpflegungsanstalten und die Zahl der hierher aus den Gottesgnadasylen allenfalls überzuführenden Insassen ist im Gange.

i) Die Konferenz der kantonalen Armendirektoren hielt am 6./7. Juli 1956 in Sitten ihre ordentliche Jahrestagung ab. An ihr wurde u. a. referiert über die geplante eidgenössische Invalidenversicherung, die Errichtung einer interkantonalen Anstalt für bildungsunfähige Kinder und das neue Armengesetz des Kantons Wallis. Die Konferenz beschloss zuhanden der Kantone und Gemeinden Empfehlungen betreffend die Bekanntgabe der Namen von Unterstützten (Verbot der allgemeinen Bekanntgabe).

k) Die kantonale Fürsorgekommission versammelte sich am 19. Dezember 1956 in Bern unter dem Vorsitz des Direktors des Fürsorgewesens zu ihrer ordentlichen Jahressitzung. Sie ernannte sechs neue, zum Teil von der Fürsorgedirektion im Berichtsjahr bereits provisorisch eingesetzte Kreisfürsorgeinspektoren an Stelle zurückgetretener. Ferner genehmigte sie den von der Direktion des Fürsorgewesens erstatteten Schlussbericht über die Naturschäden im Jahre 1955. Auch nahm sie Kenntnis von einem vorläufigen Bericht über diejenigen im Jahre 1956 und hiess den Antrag der Direktion über die Festsetzung der Beitragsansätze pro 1956 gut, um schliesslich noch einige spezielle Schadenfälle zu behandeln. Im weiteren wurde die Kommission über die Vorgeschichte und den Inhalt des neuen Dekretes über den Naturschadenfonds (vgl. lit. e hiervor) orientiert. Anschliessend referierten die Kommissionsmitglieder noch über ihre im Berichtsjahr ausgeführten Anstaltsbesuche. – Die Zusammensetzung der kantonalen Fürsorgekommission erfuhr im Berichtsjahr folgende Veränderung: An die Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. Eduard Freimüller, Gemeinderat, Bern, wählte der Regierungsrat Herrn Erwin Schneider, Parteisekretär, Bern.

l) Die kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht, die der Fürsorgedirektion als beratendes Organ zur Seite steht, hielt im Berichtsjahr in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau bei Bern eine Plenarsitzung ab, an welcher Oberarzt Dr. Heimann über «Klinische Probleme des chronischen Alkoholismus» referierte. Der Arbeitsausschuss der Kommission und die Subkommission für wissenschaftliche Fragen traten je zweimal zusammen. Vgl. im übrigen auch unter Abschnitt VI/E hiernach.

m) Konferenzen der Kreisfürsorgeinspektoren fanden in Herzogenbuchsee und Reconvilier statt. An ihnen sprach Herr Fürsprecher und Notar Werner Thomet, Vorsteher der Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion, über das neue Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge. – Bei den Kreisfürsorgeinspektoren traten folgende Änderungen ein:

- Kreis 17 Gottfr. Häusler, Lehrer, Bütigen, bisher; Willi Stauffer, Lehrer, Büren a. d. A., neu;
- Kreis 26 Jean Zbinden, instituteur, Orvin, bisher; René Streit, maire, Vauffelin, neu;
- Kreis 52 Otto Schmidlin, Techniker, Laufen, bisher; Alfred Hueber, Lehrer, Liesberg, neu;
- Kreis 56 Oscar Schmid, termineur, Reconvilier, bisher; Rodolphe Wittwer, employé, Dos-la-Velle, Reconvilier, neu;
- Kreis 66 Ernest Juillerat, rédacteur, Pruntrut, bisher; Henri Voëlin, inspecteur d'assurance, Pruntrut, neu;
- Kreis 72 Fritz Gehrig, Lehrer, Wellenried, Schwarzenburg, bisher; Walter Frey, Chef des Kurzwellensenders, Schwarzenburg, neu;
- Kreis 82 Rudolf Strahm, Lehrer, Mungau, Post Zollbrück, bisher; Ernst Stettler, Lehrer, Than, Post Zollbrück, neu.

n) Die von der Direktion des Fürsorgewesens herausgegebenen «Amtlichen Mitteilungen» erschienen im Berichtsjahr in drei Nummern, mit Kreisschreiben hauptsächlich betreffend: Taschengelder für rentenberechtigte unterstützte Heim- und Anstaltsinsassen, Gegenrechtsabkommen mit dem Kanton Aargau und Gegenrechtsklärung gegenüber dem Kanton Neuenburg betreffend Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten, polizeilicher Wohnsitz kurentlassener Tuberkulosepatienten, Etataufnahmen im Herbst 1956 sowie Alters- und Hinterlassenenfürsorge.

B. Personal

Die Direktion des Fürsorgewesens beschäftigte am Ende des Berichtsjahres 77 Personen (einschliesslich drei des Abwartdienstes), gegenüber 75 am 1. Januar 1956. Die Zunahme ist zurückzuführen auf die Anstellung zweier Aushilfen bei der kantonalen Betreuungsstelle für ungarische Flüchtlinge (vgl. Abschnitt VI/K hiernach).

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Die örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden – dauernd und vorübergehend Unterstützte zusammengefasst – wies im Berichtsjahr 19 571 Fürsorgefälle auf (1955: 20 348), was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 777 Fällen entspricht. Diese Fürsorgefälle umfassen 14 836 Einzelpersonen und 4735 Familien mit 15 341 Personen, total somit 30 177 Personen. Der fortschreitende Rückgang der Zahl der Armenfälle und der unterstützten Personen ist die Folge der nun schon lange anhaltenden guten Wirtschaftslage und des Ausbaus der Sozialversicherung.

Die Rohausgaben für die eigentlichen Unterstützungsfälle der beiden Armenpflegen sind im Vergleich zum Vorjahr 1955 um Fr. 503 318.99 (= 2,85%) auf Fr. 18 105 062.42 angestiegen, gleichzeitig konnten aber die Einnahmen um Fr. 221 888.20 (= 3,21%) auf Fr. 7 124 901.01 erhöht werden. Die an die Gemeindearmen-

pflege ausbezahlten Alters- und Hinterlassenenrenten für unterstützte Rentenberechtigte stellen rund Fr. 1 852 000 (1955: Fr. 1 675 000) oder 26 % der Gesamteinnahmen dar. 3 % der Roheinnahmen entfallen auf Bürgergutsbeiträge, 7 % auf Erträge der Armengüter und allgemeine Einnahmen, 64 % dagegen auf Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen. Unter Einbezug der Aufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen gemäss §§ 44 und 53, Abs. 4, des Armen- und Niederlassungsgesetzes stellen sich die Reinausgaben im Berichtsjahr um Fr. 842 685.34 (= 5,46 %) höher als im Vorjahr und betragen Fr. 16 257 980.83. Diese Ausgabenzunahme bei gleichzeitigem Rückgang der Unterstützungsfälle ist im wesentlichen eine Folge der Teuerung und der zunehmenden Entwicklung der Jugend-, Kranken- und Familienfürsorgen. Notstandsbeihilfen an die minderbemittelte Bevölkerung wurden in 80 Gemeinden ausgerichtet (1955: 84). Die Totalauszahlungen der Gemeinden für diese Fürsorge haben gegenüber dem Vorjahr nur eine unwesentliche Erhöhung erfahren. Zur Erläuterung des Gesagten geben wir nachstehend einige Äusserungen einzelner Gemeinden wieder:

«Seit längerer Zeit bestand das Bedürfnis zur Anstellung einer Hauspflegerin, was alsdann im Berichtsjahr erfolgte, indem der Frauenverein eine Hauspflege organisierte und eine speziell hierfür ausgebildete Pflegerin engagierte. Die Gemeinde beschloss, für die Hauspflege bedürftiger Personen in unserer Gemeinde an die Kosten der Hauspflegerin einen pauschalen jährlichen Beitrag zu leisten.»

«Neu ist der Beitrag an die Heimpflege, welcher von der Gemeindeversammlung beschlossen worden ist. Die Heimpflege ist eine gemeinnützige Institution, ihr Träger ist jedoch nicht die Gemeinde (wie z. B. bei der Gemeindekrankenpflege), sondern als solche funktionieren die Einwohnergemeinde, die Kirchgemeinde, der Samariterverein und der Frauenverein. Alle diese Träger leisten jährliche Beiträge an die Heimpflege.»

«Es muss wieder ein erheblicher Anstieg der Unterstützungsauslagen aus der Spendkasse festgestellt werden. Zur Hauptsache ist es die Unterstützungsbedürftigkeit von landwirtschaftlichen Dienstboten, welche auch im abgelaufenen Jahr erhebliche Auslagen erforderte. Dieselben sind leider selten bei einer Krankenkasse versichert.»

«Die Spital-, Sanatoriums- und Anstaltskosten bilden wiederum zirka 60 % aller Ausgaben. Dieselben sind stets noch im Steigen begriffen. Viele Personen und Familien kommen mit ihren Einkommen ohne Unterstützungen aus, sofern nicht Krankheiten eintreten. Die vielen Arzt- und Spitalkosten beweisen dies deutlich. Würden aber die Altersrenten sowie die Zusatzrenten nicht fliessen, so müssten heute bedeutend grössere Unterstützungen geleistet werden. Die Annahme des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge vom 9. Dezember 1956 ist ein grosses Glück. Dadurch können nun die Leistungen wenn nötig wesentlich erhöht werden.»

«Die Rechnungsergebnisse zeigen, dass eine gewisse Stagnation in den Aufwendungen für die Armenpflege der dauernd Unterstützten festgestellt werden darf. Der weitere Ausbau der AHV und die in Aussicht stehende Schaffung einer Invalidenversicherung werden sich wei-

terhin auf der einen Seite günstig auswirken; andererseits zeigt der Index der Konsumentenpreise, dass die Lebenshaltungskosten einer ständigen Wandlung unterworfen sind. Massive Pflegegelderhöhungen fanden im Rechnungsjahr keine statt; dagegen wirkt sich die laufende Erhöhung der Lebenshaltungskosten auf die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten weiterhin aus. Trotz des anhaltend guten Beschäftigungsgrades auch in unserer Gegend vermögen die Löhne den Preisen nicht zu folgen, so dass bei besonderen Begebenheiten, wie Krankheit, Niederkunft der Mutter usw., die öffentliche Hand helfend beistehen muss. In diesem Zusammenhang ist es auch sehr zu begrüßen, dass Mittel und Wege gesucht werden, um das Abzahlungs- und Vorspargeschäft in volkswirtschaftlich und finanziell tragbare Bahnen zu lenken. Denn oft ist eine Abzahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit einer Krankheit oder einem Unfall der Grund, warum der Weg zur Armenpflege beschritten werden muss. Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten und die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen eine wichtige Rolle in der öffentlichen Volkswohlfahrt spielen. Den verschiedensten Gebieten des Lebens werden durch sie Mittel zugewiesen. Trotz der zunehmenden Versozialisierung der Fürsorge kann auf die verfassungsmässige Armenpflege nicht verzichtet werden.»

«Trotz der guten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten sind die Kosten der Armenpflege wieder angestiegen. Diese Mehrbelastung ist zur Hauptsache der fortschreitenden Teuerung und den damit in Zusammenhang stehenden Lohnerhöhungen zuzuschreiben. Das Ansteigen der Lebenshaltungskosten wirkt sich sowohl bei den Aufwendungen für die Unterstützten, wie auch auf die Betriebsergebnisse der Heime und die Zuschüsse an Fürsorgeinstitutionen aus.»

«Die uns von den öffentlichen Spitälern zugegangenen Eintrittsmeldungen stellten eine neue Höchstzahl dar. Die Vermehrung ist einerseits auf die Zunahme der Stadtbevölkerung und auf die Überalterung zurückzuführen, andererseits auf die weitere Verteuerung der Medikamente und pharmazeutischen Produkte. Besonders der letztere Faktor bildet die Ursache, dass es vielen Patienten nicht mehr möglich ist, mit den Spitalkosten Schritt zu halten und die Rechnungen laufend zu bezahlen. Wir machen hier dieselben Erfahrungen wie die Krankenkassen, die sich gezwungen sehen, immer wieder infolge der steigenden Arzneikosten die Beiträge zu erhöhen. Schliesslich führte das allgemein schlechte Wetter und besonders das kalte Frühjahr zu vermehrten Spitaleintritten. Aus den erwähnten Gründen der Teuerung und der Altersumschichtung der Bevölkerung werden wir in der Armenkrankenpflege mit einer beständigen Zunahme der Arbeit rechnen müssen. Die Fürsorgeinstitutionen der Hauspflege und der Haushilfe für Betagte und Gebrechliche wurden von der Sektion des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins weiterhin betreut und ausgebaut. Die Lohnanpassungen bei der Hauspflege und die Ausdehnung der Haushilfe erforderten vermehrte Mittel. Eine Förderung und Unterstützung dieser Form der Altersfürsorge durch die Gemeinde ist unerlässlich. Die Zusammenarbeit mit den privaten Hilfswerken war auf der ganzen Linie eine harmonische und erfreuliche.»

Rechnungsergebnisse der örtlichen Armenpflege der bernischen Gemeinden für das Jahr 1956

	Fälle	Personen	Einnahmen	Ausgaben
			Fr.	Fr.
<i>I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:</i>				
Berner	7 070	8 295	2 507 594.46	9 894 343.29
Nichtberner	294	340	234 574.95	469 566.85
Allgemeine Einnahmen: Erträge der Armengüter zugunsten der dauernd Unterstützten			405 954.50	
<i>II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:</i>				
Berner	9 683	17 221	2 441 975.67	5 885 923.55
Nichtberner	2 524	4 321	1 462 355.77	1 855 228.73
Allgemeine Einnahmen: Erträge der Spend- und Krankengüter, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen			72 445.66	
	19 571	30 177	7 124 901.01	18 105 062.42
Dazu kommen die Reinaufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen, und zwar:				
Beiträge für Jugendfürsorge				2 458 198.76
Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse				1 649 443.25
Beiträge für Notstandsfürsorge				1 170 177.41
Reinausgaben der Einwohner- und gemischten Gemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38-43, 53 und 77 A. u. N. G. ausgerichtet).			16 257 980.83	
Bilanz			23 382 881.84	23 382 881.84

	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben	Lastenverteilung		%
					Gemeinde	Staat	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr. ¹⁾	Fr. ¹⁾	
Vergleich mit Jahr 1956	19 571	23 382 881.84	7 124 901.01	16 257 980.83	7 320 891	8 094 404	52,5
» » » 1955	20 348	22 318 308.30	6 903 012.81	15 415 295.49	7 016 822	7 700 170	52,3
» » » 1954	20 496	21 422 250.37	6 705 258.27	14 716 992.10	5 977 595	6 813 294	53,2
» » » 1953	20 822	18 781 580.27	5 990 690.82	12 790 889.45	5 724 123	6 522 913	53,3
» » » 1952	21 199	17 880 730.34	5 633 694.20	12 247 036.14	5 532 761	6 340 158	53,4
» » » 1951	21 669	17 490 898.75	5 617 978.93	11 872 919.82	5 794 651	6 098 196	51,3
» » » 1950	22 509	17 241 283.11	5 348 436.06	11 892 847.05	5 456 350	5 716 046	51,1
» » » 1949	21 882	16 331 657.15	5 159 261.06	11 172 396.09	4 926 127	5 045 228	50,6
» » » 1948	21 632	15 093 065.03	5 121 709.56	9 971 355.47	4 950 200	5 101 626	50,8
» » » 1938	37 842	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	3 569 979	3 832 241	51,7
» » » 1928	26 100	8 912 563.65	1 510 343.08	7 402 220.59			

¹⁾ Kann erst im Herbst 1957 ermittelt werden.

Der *Etat der dauernd Unterstützten* der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1956 7913 Personen, nämlich 2031 Kinder und 5882 Erwachsene. Die rückläufige Bewegung hielt auch im Berichtsjahr an; die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 231 Personen (= 2,84%).

Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung (vgl. Abschnitt III/A, eingangs, hiernach). Die Zahl der Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern betreffend den Konkordats- und Nichtkonkordatsfälle (sog. inwärtiges Konkordat), in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatkantonen vermittelt und überwacht, sank von 1174 im Vorjahr um 34 auf 1140 im Berichtsjahr. Die Gesamtunterstützung ging von Fr. 1 036 904 auf Fr. 1 035 088.39 zurück. Davon gehen Fr. 428 222.07 (Vorjahr: Fr. 446 879) zu Lasten der bernischen Wohngemeinden.

Fürsorgeabkommen mit Frankreich. Die bernischen Aufenthaltsgemeinden richteten im Berichtsjahr in 44 Fällen an bedürftige Franzosen zu Lasten Frankreichs eine Gesamtunterstützung von Fr. 40 990.05 aus (im Vorjahr: Fr. 41 427.20 in 52 Fällen).

Fürsorgevereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1956 unterstützten die bernischen Aufenthaltsgemeinden 139 Deutsche mit insgesamt Fr. 175 126.67 zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland (im Vorjahr in 135 Fällen mit Fr. 180 858.84).

Unterstützungsstreitigkeiten. Die Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion hatte 24 Rekurse gegen erstinstanzliche Entscheide auf dem Gebiete des Fürsorgewesens zu beurteilen (im Vorjahr 39). Der anhaltende Rückgang der Zahl der Rekurse – im Jahre 1951 waren es noch 54 – ist einerseits eine Auswirkung der günstigen Konjunktur, die den Gemeinden eine gewisse Grosszügigkeit auch in Streitfällen, namentlich den Verzicht auf die Anhebung von Etatbeschwerden gestattet. Andererseits kommt darin die wachsende Einsicht der verantwortlichen Gemeindebehörden zum Ausdruck, dass es dem Gemeinwesen besser ansteht, Zeit und Geld für eine wirksame Fürsorge zu verwenden, als für Prozesse um die Unterstützungspflicht. Aber auch die gewissenhafte Arbeit und die wohlbegründeten Entscheide der Kreisfürsorgeinspektoren und der Regierungstatthalterämter bewegen die Gemeindebehörden sicher mehr und mehr zum Verzicht auf die Weiterziehung erstinstanzlicher Entscheide.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

Im Berichtsjahr musste die Direktion des Fürsorgewesens in 11 148 Fällen (Vorjahr: 11 014) von unterstützungsbedürftigen Bernern im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung und ausserhalb desselben Unterstützungskosten bezahlen. Diese 11 148 Fälle umfassten 18 261 Pers. (Vorjahr: 11 014 Fälle mit 18 194 Personen). In 10 829 Fällen war innerkantonal der Staat Bern (auswärtige Armenpflege) unterstützungspflichtig, in den übrigen 319 Fällen waren es bernische Gemeinden.

Die *Ausgaben* der Fürsorgedirektion beliefen sich im Jahre 1956 auf *brutto* Fr. 10 801 486.16 (Vorjahr: Fr. 10 431 467.66), wovon Fr. 3 925 613.25 im Gebiete des Unterstützungskonkordates und Fr. 6 875 872.91 ausserhalb dieses Gebietes getätigt wurden. Die Rohaus-

gaben sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 370 018.50 gestiegen.

Die *Einnahmen* betrugen im Berichtsjahr Fr. 2 728 597.73. Davon entfielen Fr. 1 241 873.47 auf die Armenpflege im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung und Fr. 1 486 724.26 auf die Armenpflege ausserhalb des Gebietes des Unterstützungskonkordates.

In der *auswärtigen Armenpflege des Staates* sind somit *total netto* Fr. 8 072 888.43 ausgegeben worden.

Zählt man zu den oben erwähnten Bruttoausgaben noch die Auslagen von brutto Fr. 739 509 (Einnahmen: Fr. 604 559.82) für 871 Fälle von zurückgekehrten Auslandschweizern hinzu, so kommt man pro 1956 auf Gesamtrohausbgaben des Staates von Fr. 11 540 995.16. Die *staatlichen Reinausgaben* dagegen machen *total* Fr. 8 207 837.61 aus; das sind Fr. 199 589.64 mehr als im Jahre 1955 (Fr. 8 008 247.97).

Bei den Ausgaben wurde der Budgetkredit (inbegriffen Teilkredit für zurückgekehrte Auslandschweizer) von insgesamt Fr. 11 820 000 (Konten 2500 750 und 751 des Staatsvoranschlags 1956) um Fr. 279 004.84 unterschritten, während die mit total Fr. 3 120 000 budgetierten Einnahmen (Konten 2500 320 und 321) um Fr. 213 157.55 überschritten werden konnten. Die Gesamtverbesserung gegenüber dem Budget 1956 beträgt somit Fr. 492 162.39.

Der Adjunkt der Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion führte als *Amtsvormund* im Berichtsjahr 30 Vormundschaften über Klienten der auswärtigen Armenpflege des Staates (im Vorjahr 33), davon 15 über Minderjährige und 5 über Anstaltsinsassen; ferner 26 Beistandschaften (im Vorjahr 24). Bis zum Jahresende konnten 22 Vormundschaften und Beistandschaften aufgehoben bzw. an andere Vormünder übertragen werden. Von 19 behandelten Vaterschaftssachen wurden 9 erledigt, nämlich 3 Fälle durch Gutheissung der Vaterschaftsklage, 3 Fälle durch gerichtlichen und ein Fall durch aussergerichtlichen Vergleich; in einem Falle wurde die Klage gestützt auf Art. 314, Abs. 2, und Art. 315 ZGB abgewiesen, und in einem ähnlichen Falle wurde im Einvernehmen mit der zuständigen Vormundschaftsbehörde auf die Klageanhebung verzichtet, nachdem das Gericht die Erteilung des Armenrechts wegen Aussichtslosigkeit der beabsichtigten Klage verweigert hatte. Von den auf Jahresende noch unerledigten 10 Vaterschaftssachen befinden sich 8 im Prozeßstadium.

Die *Fürsorgeabteilung* der Direktion des Fürsorgewesens, welcher im Bereiche der auswärtigen Armenpflege des Staates insbesondere die Plazierung und Betreuung Minderjähriger sowie die Fürsorge für betreuungsbedürftige Frauen und mehrjährige Töchter obliegt, war im Berichtsjahr infolge langdauernder Krankheit von Personal in ihrer Tätigkeit gehemmt. Es wurde jedoch versucht, die Schützlinge möglichst nicht unter der Abwesenheit der erkrankten Fürsorgerinnen leiden zu lassen. – Erwachsene, die einigermaßen arbeitsfähig und -willig sind, brauchen heute keine Fürsorge, sondern finden selbst den Weg und behalten ihre Selbständigkeit. Wer sich heute bei der Fürsorgeabteilung meldet, muss richtig betreut werden, und die persönliche Fühlungnahme erweist sich als sehr nützlich. Besuche bei Kranken werden sehr geschätzt und helfen Vertrauen schaffen, was wiederum dazu führt, dass sich die Leute eher raten lassen

und die Ratschläge befolgen. – Bei den Jugendlichen wird die persönliche Betreuung zur unbedingten Notwendigkeit. Von den Jünglingen kann gesagt werden, dass sie fast alle einen Beruf erlernen möchten. Für manche braucht es eine grosse Anstrengung, wenn sie den Anforderungen der Berufslehre und -schule genügen sollen. Oft muss ihnen «unter die Arme gegriffen» werden. Aber sehr viele strengen sich wirklich an, um ihr Ziel zu erreichen. Dankbar ist die Fürsorgedirektion denjenigen Meistersleuten, welche ihren Lehrlingen nicht nur Berufskenntnisse vermitteln, sondern es gleichzeitig übernehmen, an ihnen ein schönes Stück Erzieherarbeit zu leisten. Verschiedene Lehrbetriebe nehmen immer wieder Schützlinge der auswärtigen Armenpflege des Staates auf. Erfreulich ist es, feststellen zu können, dass es genügend Lehrmeister gibt, die ohne weiteres bereit sind, Primarschüler als Lehrlinge einzustellen. Mit Ausnahme des akademischen Studiums stehen den Schützlingen der auswärtigen Armenpflege des Staates Berufe in allen Richtungen offen. Wer mangels Eignung keine Berufslehre antritt, bedarf nicht weniger ständiger Betreuung. Der Aufwand, wie er mit dieser Fürsorge verbunden ist, lohnt sich. – Bei den Mädchen spielt die Berufsausbildung eine etwas geringere Rolle. Die Fürsorgedirektion ist bestrebt, möglichst allen ihren Schutzbefohlenen eine hauswirtschaftliche Ausbildung zu vermitteln; selbstverständlich hilft sie jeder Tochter, welche die Eignung und den Willen hat, einen passenden Beruf zu erlernen. Auch bei den Mädchen ist die Frage der Unterkunft immer schwieriger zu lösen, da die Zahl der Lehrbetriebe, welche Kost und Logis gewähren, sehr klein geworden ist. Gegenwärtig werden von den Schützlingen der Direktion des Fürsorgewesens folgende Berufslehren absolviert: Verkäuferin, Tapeziernäherin, Säuglingspflegerin, Kleinstückmacherin, Damen- und Knabenschneiderin, Krankenschwester, Angestellte für den hauswirtschaftlichen Grossbetrieb. – Die Hochkonjunktur hat zur Folge, dass jede junge Tochter, die arbeiten will, sofort dazu Gelegenheit hat und damit wirtschaftlich selbständig wird. In diesem Falle hat die Armenfürsorge keine direkte Möglichkeit, um ihren Einfluss geltend zu machen. Sie ist gegebenenfalls auf die Mitwirkung der zuständigen Vormundschaftsbehörde angewiesen, was leider keine Selbstverständlichkeit bedeutet. – Was die jüngern Schutzbefohlenen anbetrifft, so ist vor allem und immer wieder darauf zu verweisen, dass die Unterbringung der kleinen Buben insbesondere in gut geeignete Pflegefamilien sehr schwierig ist.

Die *Inspektionen* in Unterstützungsfällen der auswärtigen Armenpflege des Staates wurden im Berichtsjahr in der üblichen Weise durchgeführt. Es hat eine Zeit gegeben, da man in andern Kantonen nicht immer auf Verständnis stiess, wenn die Fürsorgedirektion versuchte, im Interesse ihrer Schützlinge und der bernischen Finanzen die Fälle abzuklären. Heute kann festgestellt werden, dass wir in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten mehr haben, im Gegenteil uns einer guten Zusammenarbeit mit den Wohnbehörden erfreuen dürfen. – Die Inspektionen werden nicht vorgenommen, um unter allen Umständen Geld zu sparen, sondern um sicher zu sein, dass, wenn schon geholfen werden muss, diese Hilfe zweckmässig und mit möglichst grossem Nutzen erfolgt. Ein wichtiges Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass wenn möglich nicht eine weitere Generation von Unterstützten auf-

wächst. Deswegen legt die Direktion des Fürsorgewesens grossen Wert auf eine richtige Erziehung und Berufsausbildung der Kinder aus unterstützten Familien. Diese Haltung bietet für die Zukunft die beste Garantie gegen neue Verarmung. – In der letzten Zeit sind auch in andern Kantonen zusätzliche Hilfen für AHV-Rentner eingeführt worden, und zwar nicht nur für Kantonsbürger, sondern für alle Einwohner. Dies hat erlaubt, auch eine grosse Zahl bedürftiger Berner davon profitieren zu lassen. Es erwies sich jedoch als nützlich, wenn die Fürsorgedirektion selber die verbliebenen Unterstützungsfälle überprüfte, da darunter noch manche waren, die ebenfalls durch die neue Hilfe übernommen werden konnten. Diese Inspektionstätigkeit musste mit Takt und Geschick ausgeführt werden, da der Direktion des Fürsorgewesens sehr daran gelegen war, die wohnörtlichen Behörden nicht in eine Abwehrstellung gegen sie zu versetzen. Die Verpflichtung zur Hilfe an Bedürftige scheint immer mehr auf Verständnis in allen Bevölkerungskreisen zu stossen, und es darf festgestellt werden, dass auch da, wo die Mittel beschränkt sind, der gute Wille zu helfen, soweit die Möglichkeiten irgendwie vorhanden sind, meist besteht.

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

Das Konkordat vom 16. Juni 1937 über die wohnörtliche Unterstützung, welchem gegenwärtig 17 Kantone und Halbkantone – darunter der Kanton Bern – angehören, setzt bei einer bestimmten Dauer des Wohnsitzes die wohnörtliche Unterstützung an die Stelle der auf dem Grundsatz der heimatlichen Fürsorge beruhenden bundesrechtlichen Regelung. Der Wohnkanton verzichtet in den dem Konkordat unterstellten Fällen (sog. Konkordatsfälle) auf das ihm nach der Bundesverfassung (Art. 45, Abs. 3) zustehende Recht, dem Unterstützungsberechtigten wegen dauernder Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit die Niederlassung zu entziehen; er unterstützt ihn vielmehr gleich einem eigenen Bürger und teilt sich in bestimmter Weise mit dem Heimatkanton in die Unterstützungskosten. – Die Fälle, in denen die Voraussetzungen dieser konkordatlichen Behandlung nicht zutreffen (sog. Nichtkonkordatsfälle), bleiben der bundesrechtlichen Regelung unterstellt (Art. 45 und 48 der Bundesverfassung; Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 über die Kosten der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener armer Angehöriger anderer Kantone), unter Vorbehalt von Art. 21 des Konkordats (Unterstützung eines Angehörigen der Konkordatskantone während eines Monats gilt nicht als dauernde im Sinne von Art. 45, Abs. 3, der Bundesverfassung).

Für die dem Kanton Bern auffallenden Unterstützungskosten ist im Einzelfall letztlich zahlungspflichtig entweder der Staat Bern (auswärtige Armenpflege) oder aber die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die eigene Armenpflege führende Burgergemeinde bzw. bürgerliche Korporation (§§ 56 und 57 des bernischen Armen- und Niederlassungsgesetzes vom 28. November 1897).

Die Zahl der Unterstützungsfälle von Bernern in Konkordatskantonen – inbegriffen 544 Kantons-Doppelbürgerfälle – ist im Berichtsjahr um 83 auf 5586 angestiegen. Die Unterstützungsfälle setzen sich zusammen

aus 4015 (3880) Einzelpersonen und 1571 (1623) Familien mit 6270 (6555) Personen. Somit sind im Berichtsjahr im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung in 5586 Fällen 10 285 bernische Kantonsbürger mit heimatlicher Kostenbeteiligung unterstützt worden. In 306 (312) Fällen waren innerkantonal bernische Gemeinden unterstützungspflichtig, in den übrigen 5280 war es der Staat (auswärtige Armenpflege).

Die im Kalenderjahr 1956 für Berner in Konkordatskantonen ausgerichteten Unterstützungen betrugen Fr. 5 086 195 (Vorjahr: Fr. 4 786 149). Davon entfielen Fr. 3 201 701.13 oder 63% auf den Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 3 028 887.85 oder 63%) und wurden von der Direktion des Fürsorgewesens bezahlt, und zwar Fr. 2 979 613.34 zu Lasten der auswärtigen Armenpflege des Staates und Fr. 222 087.79 zu Lasten bernischer Gemeinden. Zum Betrag von Fr. 3 201 701.13 kommen an Ausgaben hinzu: Fr. 18 873.65 Anteile der Konkordatskantone an Anstalts- und Heimkosten bei konkordatlichen Versorgungen von Bernern aus Konkordatskantonen im Kanton Bern; Fr. 59 519.10 Weiterleitung Anteile der Wohnkantone an vom Rückerstattungsbüro der Fürsorgedirektion einkassierten Verwandtenbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen und Rückerstattungen an durch die Wohnortsbehörden für Berner in Konkordatskantonen ausgerichtete Unterstützungen; Fr. 6405.60 Weiterleitung Anteile der innerkantonal unterstützungspflichtigen bernischen Gemeinden an Verwandtenbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen und Rückerstattungen an durch die Wohnortsbehörden für Berner in Konkordatskantonen ausgerichtete Unterstützungen; Fr. 639 113.77 Weiterleitung Anteile der Heimatkantone an von den bernischen Wohngemeinden bezahlte Unterstützungskosten für Angehörige von Konkordatskantonen im

Kanton Bern¹⁾ (sog. inwärtiges Konkordat, vgl. unter «Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden», S. 136 hiervor).

Die Gesamtausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates beliefen sich 1956 auf brutto Fr. 3 925 613.25 (Vorjahr: Fr. 3 742 404.60). Der Fr. 3 620 000 betragende Budgetkredit musste mit Fr. 305 613.25 überschritten werden.

An Gesamteinnahmen sind im Berichtsjahr brutto Fr. 1 241 873.47 zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 1 223 364.33), nämlich: Fr. 18 873.65 Anteile der Konkordatskantone an von der Fürsorgedirektion bezahlte Anstalts- und Heimkosten bei konkordatlichen Versorgungen von Bernern aus Konkordatskantonen im Kanton Bern; Fr. 222 087.79 Vergütungen der innerkantonal unterstützungspflichtigen bernischen Gemeinden für von der Fürsorgedirektion bezahlte Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen; Fr. 12 131.80 Bundesbeiträge an Unterstützungen für wieder eingebürgerte ehemalige Bernerinnen in Konkordatskantonen; Fr. 349 666.46 Renten, Verwandtenbeiträge, Unterhaltsbeiträge und Rückerstattungen an für Berner in Konkordatskantonen durch die Wohnortsbehörden ausgerichtete Unterstützungen (davon Fr. 223 347.88 [Vorjahr: Fr. 224 004.74] vom Rückerstattungsbüro der Direktion des Fürsorgewesens einkassiert und Fr. 126 318.58 [Vorjahr: Fr. 125 186.66] der Fürsorgedirektion von den Behörden der Konkordatskantone als heimatlichen Anteil überwiesen); Fr. 606 140.97 Anteile der Heimatkantone an von den bernischen Gemein-

¹⁾ Die Fürsorgedirektion vermittelt und überwacht den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatkantonen.

Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen im Jahre 1956

Kantone	Anzahl Unterstützungs-fälle	Anzahl der unterstützten Personen	Total Unterstützungen	Anteil der Wohnkantone		Anteil des Kantons Bern					
						Staat		Gemeinden		Total	
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Aargau	447	884	355 961	104 790	29	230 172	92	20 999	8	251 171	71
Appenzell I.-Rh. . . .	1	1	579	—	—	579	100	—	—	579	100
Baselstadt	690	1 146	667 490	189 753	28	446 746	93	30 991	7	477 737	72
Baselland	320	620	298 469	101 060	34	173 973	88	23 436	12	197 409	66
Graubünden	56	91	40 937	12 079	30	26 285	91	2 573	9	28 858	70
Luzern	379	903	355 497	140 321	39	193 515	90	22 661	10	215 176	61
Neuenburg	1198	1778	1 014 750	459 391	45	525 717	95	29 642	5	555 359	55
Nidwalden	5	14	1 933	977	51	806	84	150	16	956	49
Obwalden	7	16	5 687	3 337	59	2 350	100	—	—	2 350	41
St. Gallen	207	502	168 173	56 385	34	104 926	94	6 862	6	111 788	66
Schaffhausen	123	250	90 485	37 253	41	49 157	92	4 075	8	53 232	59
Schwyz	21	44	14 014	1 932	14	9 382	78	2 700	22	12 082	86
Solothurn	621	1 197	612 554	303 258	49	290 841	94	18 455	6	309 296	51
Tessin	73	112	64 193	13 299	21	48 831	96	2 063	4	50 894	79
Uri	7	21	4 292	1 596	37	2 696	100	—	—	2 696	63
Zürich	1431	2 706	1 391 181	459 063	94	873 637	94	58 481	6	932 118	67
Total	5586	10 285	5 086 195	1 884 494	33	2 979 613	93	222 088	7	3 201 701	63
Vergleichsjahre											
1955	5503	10 435	4 786 149	1 757 261	37	2 820 544	93	208 344	7	3 028 888	63
1954	5409	10 257	4 570 836	1 672 428	37	2 689 770	93	208 638	7	2 898 408	63
1953	5283	9 961	4 271 225	1 641 447	38	2 478 672	94	151 106	6	2 629 778	62

den bezahlte Unterstützungskosten für Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern; Fr. 2176.10 Anteile der bernischen Gemeinden an von den Heimatkantonen bezahlte Anstalts- und Heimkosten bei konkordatslichen Versorgungen von Angehörigen der Konkordatskantone aus dem Kanton Bern im Heimatkanton; Fr. 30 796.70¹⁾ Verwandtenbeiträge, Unterhaltsbeiträge und Rückerstattungen an für Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern durch die bernischen Wohngemeinden ausgerichtete Unterstützungen.

Das Budget, welches Fr. 1 120 000 Einnahmen im Gebiete des Unterstützungskonkordates vorsah, ist im Berichtsjahr mit Fr. 121 873.47 übertroffen worden.

Bei Mehreinnahmen von Fr. 121 873.47 und Mehrausgaben von Fr. 305 613.25 beträgt die Gesamtverschlechterung gegenüber dem Voranschlag 1956 netto Fr. 183 739.78.

Die *Reinausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates* im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden) betrugen im Berichtsjahr Fr. 2 683 739.78 (Vorjahr: Fr. 2 519 040.27), nämlich Fr. 3 925 613.25 Gesamtrohausgaben abzüglich Fr. 1 241 873.47 Gesamteinnahmen.

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Allgemeines

Die Zahl der Unterstützungsfälle von Bernern in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland sowie der heimgekehrten Berner belief sich im Berichtsjahr auf 5562 (Vorjahr: 5511), umfassend 7976 Personen (im Vorjahr 7759). In 5549 Fällen mit 7963 Personen war innerkantonale der Staat Bern (auswärtige Armenpflege) unterstützungspflichtig; in 13 Fällen mit 13 Personen waren es bernische Gemeinden (im Vorjahr 14 Fälle mit 15 Personen).

Die Ausgaben der Fürsorgedirektion für die Fälle der auswärtigen Armenpflege des Staates und solche der Gemeinden betrugen im Jahre 1956 *brutto* Fr. 6 875 872.91. Hiervon gingen Fr. 6 866 096.91 zu Lasten der auswärtigen Armenpflege des Staates und Fr. 9776 zu Lasten der auswärtigen Armenpflege der Gemeinden.

Zählt man dazu noch den zwar aus Armenmitteln bezahlten Betrag von brutto Fr. 739 509 (Vorjahr: Franken 955 484²⁾ für zurückgekehrte Auslandschweizer (871 Fälle), die gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1946/22. Dezember 1954 über ausserordentliche Leistungen an Auslandschweizer in gehobener Fürsorge, jedoch ausserhalb armenrechtlicher Begriffe unterstützt werden, so kommt man auf *Gesamtausgaben von brutto* Fr. 7 615 381.91 (Vorjahr: Fr. 7 644 547.06²⁾; gegenüber 1955 bedeutet dies eine Verminderung von Fr. 29 165.15. Der Voranschlag (Fr. 8 200 000) ist um Fr. 584 618.09 nicht erreicht worden.

¹⁾ Renten, Verwandtenbeiträge und Unterhaltsbeiträge werden meist als Einnahmen bereits in den Unterstützungsrechnungen abgezogen.

²⁾ Es handelt sich um die im Verwaltungsbericht 1955 erwähnten geschätzten Ausgaben; die seither ermittelten wirklichen Ausgaben 1955 sind aus der Tabelle auf S. 140 des vorliegenden Berichtes ersichtlich.

An Einnahmen sind 1956 brutto Fr. 1 486 724.26 zu verzeichnen. Dazu kommen die Einnahmen für zurückgekehrte Auslandschweizer mit Fr. 604 559.82, was *Gesamteinnahmen von Fr. 2 091 284.08* ergibt; gegenüber dem Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von Fr. 64 055.28, und es ist das Budget (Fr. 2 000 000) um Fr. 91 284.08 überschritten worden.

Die *Reinausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates* ausserhalb des Konkordatsgebietes betrugen im Berichtsjahr Fr. 5 389 148.65, nämlich: Rohausgaben Fr. 6 875 872.91 abzüglich Einnahmen Fr. 1 486 724.65.

2. Berner in Nichtkonkordatskantonen

Für Berner in Nichtkonkordatskantonen stiegen die Ausgaben im Berichtsjahr auf Fr. 1 842 659 an; das Teilbudget ist um Fr. 42 659 überschritten worden. Es sind in sämtlichen Nichtkonkordatskantonen Mehrausgaben festzustellen; ein einziger kostspieliger Fall kann in einem Kanton, der wenig Unterstützungsfälle aufweist, bereits wesentliche Verschiebungen herbeiführen. Die Ursache dieser Ausgabenmehrung ist vor allem im ständigen Anwachsen der Pflegegelder in Spitälern und Anstalten zu suchen.

3. Berner im Ausland

Im Berichtsjahr wurden für Berner im Ausland Fr. 187 608 verausgabt; das Teilbudget ist um Fr. 62 392 unterschritten worden. Die Bundeshilfe für Auslandsschweizer, an der die bernischen Kantonsbürger wesentlich beteiligt sind, war auch im Berichtsjahr ausserordentlich wirksam.

4. Heimgekehrte Berner

Bei Gesamtauslagen von Fr. 4 845 605.91 pro 1956 sind gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben festzustellen; das Teilbudget ist um Fr. 154 394.09 unterschritten worden.

Die Mehrauslagen sind praktisch unbedeutend und lassen sich im Hinblick auf die immer noch ansteigenden Pflegegelder in einzelnen Anstalten leicht begründen; die Mehrausgaben in einer einzigen Verpflegungsanstalt betrugen z.B. Fr. 28 000. Die anhaltend günstige Wirtschaftslage und der ausgezeichnete Beschäftigungsgrad haben weiterhin dazu beigetragen, dass bei der Armenpflege für heimgekehrte Berner von stabilen Verhältnissen gesprochen werden darf, wobei die AHV-Renten in erheblichem Masse ausgabenmindernd wirksam gewesen sind. Dank der zusätzlichen kantonalen Fürsorgebeiträge gemäss dem Gesetz vom 8. Februar 1948 konnten im Berichtsjahr 100 Fälle aus der Armengekönnigkeit befreit werden.

Wünschbar wäre, wenn die Tätigkeit des Inspektorates in der Heimkehrerarmenpflege ausgedehnt und intensiver gestaltet werden könnte.

Nach wie vor ist zu beklagen, dass es nicht immer gelingt, eine genügende Zahl geeigneter Vormünder und Vormünderinnen zu gewinnen, was sich naturgemäss auf den Armenfall auswirken muss.

Unterstützungsausgaben für Berner im Nichtkonkordatsgebiet

	Fälle 1955	Personen 1955	Wirkliche Gesamtausgaben 1955	Fälle 1956	Personen 1956	Ausgaben 1956 ohne trans. Passiven	Transitorische Passiven 1957 für 1956	Geschätzte Gesamtausgaben 1956
			Fr.			Fr.	Fr.	Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen								
Appenzell A.-Rh.	33	57	19 614.—	38	71	22 603.—	3 512.—	26 115.—
Freiburg	199	515	165 016.—	189	510	159 852.—	25 097.—	184 949.—
Genf	752	1048	608 147.—	757	1123	553 901.—	86 962.—	640 863.—
Glarus	22	36	13 618.—	21	40	14 351.—	1 962.—	16 313.—
Thurgau	154	365	94 715.—	149	326	85 509.—	13 426.—	98 935.—
Waadt	800	1251	749 087.—	850	1360	723 202.—	113 607.—	836 809.—
Wallis	19	43	13 592.—	27	56	14 224.—	1 859.—	16 083.—
Zug	23	53	16 197.—	23	66	19 494.—	3 098.—	22 592.—
	2002	3368	1 679 986.—	2054	3552	1 593 136.—	249 523.—	1 842 659.—
Berner im Ausland								
Deutschland	72	135	49 339.—	71	139	39 201.—	6 196.—	45 397.—
Frankreich	250	331	170 719.—	258	334	83 284.—	12 392.—	95 676.—
Italien	9	9	5 244.—	9	9	4 146.—	620.—	4 766.—
Übriges Ausland	57	113	38 992.—	64	107	35 985.—	5 784.—	41 769.—
	388	588	264 294.—	402	589	162 616.—	24 992.—	187 608.—
Heimgekehrte Berner	3121	3803	4 709 193.—	3106	3835	4 188 442.—	657 163.—	4 845 605.91
Zurückgekehrte Auslandschweizer	887	—	1 023 811.—	871	—	638 399.—	101 110.—	739 509.—
Zusammenzug								
Berner in Nichtkonkordatskantonen	2002	3368	1 679 986.—	2054	3552	1 593 136.—	249 523.—	1 842 659.—
Berner im Ausland	388	588	264 294.—	402	589	162 616.—	24 992.—	187 608.—
Heimgekehrte Berner	3121	3803	4 709 193.—	3106	3835	4 188 442.—	657 163.—	4 845 605.91
Zurückgekehrte Auslandschweizer	887	—	1 023 811.—	871	—	638 399.—	101 110.—	739 509.—
Total	6398	7759	7 677 284.—	6433	7976	6 582 593.—	1 032 788.—	7 615 381.91

C. Rückerstattungen und Renten

Die früher getrennten Rückerstattungsbüros für das Konkordats- und das Nichtkonkordatsgebiet konnten im Berichtsjahr nun auch räumlich vereinigt werden, nachdem ihre organisatorische Vereinigung bereits 1952 erfolgt war. Es kann somit hier über beide berichtet werden.

1. Rückerstattungen ausserhalb des Konkordatsgebietes

Pro 1956 sind an Gesamteinnahmen Fr. 2 091 284.08 zu verzeichnen, Fr. 64 055.28 weniger als im Vorjahr; der Voranschlag ist um Fr. 91 284.08 überschritten worden.

An Verwandtenbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen und Rückerstattungen sind Fr. 778 869.98 eingegangen, Fr. 38 554.13 weniger als 1955; diese Einnahmen allein decken rund 10% der Gesamtausgaben. Wesentlich zurückgegangen sind die Einnahmen aus Rückerstattungen des Bundes für zurückgekehrte Auslandschweizer, entsprechend der Verminderung der Ausgaben. Dagegen sind die Einnahmen aus AHV- und Auslandsrenten merklich angestiegen.

Im Berichtsjahr hat die Rechtsprechung die Unterstützungspflicht zwischen Geschwistern erheblich ge-

lockert, und es besteht auch hinsichtlich der Unterstützungspflicht in der auf- und absteigenden Linie allgemein die Tendenz, sie abzuschwächen; es wird dies in Zukunft nicht ohne Einfluss auf die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen bleiben.

Immer wichtiger wird die Geltendmachung von Unterhaltsbeiträgen, bei denen einerseits eine Lockerung der Pflichten zwar nicht zu erwarten ist, deren Realisierung andererseits aber, angesichts der Qualität der Schuldner, in den meisten Fällen auf erhebliche Schwierigkeiten stösst.

2. Rückerstattungen im Konkordatsgebiet

Pro 1956 können Gesamteinnahmen von Fr. 349 666.46 festgestellt werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um Fr. 475.06 bedeutet; diese Einnahmen im Gebiet des Unterstützungskonkordates betreffen nur solche aus Verwandtenbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen, Rückerstattungen, Beiträgen sozialer Institutionen, Alters- und Hinterlassenenrenten (AHV) sowie aus bernischen Anteilen an durch die Wohnkantone erzielten Einnahmen. Mit dem Voranschlag 1956 (Fr. 1 120 000) lässt sich aus verschiedenen Gründen kein Vergleich anstellen.

Rückerstattungen

	Ausserhalb Konkordats- gebiet 1956	Konkordats- gebiet 1956	Zusammen	
			1956	1955
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Verwandtenbeiträge	253 625.99	60 588.70	314 214.69	321 209.02
Unterhaltsbeiträge	222 411.55	108 015.42	330 426.97	327 009.52
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von sozialen Institutionen (Krankenkassen, Ver- sicherungskassen usw.)	302 832.44	40 111.56	342 944.—	377 486.51
Erziehungskostenbeiträge	19 548.75	—	19 548.75	8 019.45
Alters- und Hinterlassenenrenten:				
Eidgenössische Übergangs- und ordentliche Renten	632 651.55	14 632.20	647 283.75	609 885.95
Auslandrenten	52 566.41	—	52 566.41	23 776.85
Fürsorgebeiträge	28 192.30	—	28 192.30	13 202.25
Bundesbeiträge an Unterstützungen für wieder- eingebürgerte ehemalige Schweizerinnen und eingebürgerte Ausländer	11 087.05	—	11 087.05	11 214.50
Rückerstattungen von Bund und Kantonen für zurückgekehrte Auslandschweizer	526 286.50	—	526 286.50	640 369.70
Rückzahlungen anderer pflichtiger Instanzen . .	42 081.54	—	42 081.54	46 048.15
Bernischer Anteil an durch die Wohnkantone er- zielten Einnahmen	—	126 318.58	126 318.58	126 308.86
Total	2 091 284.08	349 666.46	2 440 950.54	2 504 530.76

3. Renten

Insgesamt sind im Berichtsjahr für rentenberechtigte Schützlinge der Fürsorgedirektion, innerhalb und ausserhalb des Gebietes des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung, an AHV-Übergangsrenten Fr. 2 480 499.70 und an ordentlichen AHV-Renten Fr. 1 482 284 ausgerichtet worden, total somit Fr. 3 962 783.70. Direkt an die Fürsorgedirektion wurden an AHV- und Auslandrenten sowie an zusätzlichen Fürsorgebeiträgen total Fr. 728 042.46 (Vorjahr: Fr. 646 865.05) ausbezahlt.

Wenn man die Gesamtleistungen, welche den Schützlingen der Direktion des Fürsorgewesens aus AHV- und Auslandrenten sowie aus zusätzlichen Fürsorgebeiträgen pro 1956 zugeflossen sind, auf rund Fr. 4 100 000 schätzt, und wenn dieser Betrag mit den Gesamtaufwendungen des Staates inner- und ausserhalb des Konkordatsgebietes verglichen wird (rund Fr. 11 500 000), so erweist sich deutlich, welche ungemein wichtige Rolle diese Sozialleistungen für die Armenpflege spielen.

IV. Anstalten

Erziehungsheime. Über das Leben in den staatlichen Erziehungsheimen ist nichts Besonderes zu berichten. Trotzdem muss gesagt werden, dass in jedem einzelnen Heim die Aufgabe der Erziehung schwieriger Kinder grösste Anforderungen an Hauseltern und Personal stellt. Wenn ein Hausvater berichtet, dass von sieben neu eingetretenen Kindern nur zwei aus einer vollständigen Familie kommen, die zusammenlebt, dass der Vater des einen selbst bevormundet ist, drei aus geschiedenen Ehen stammen, eines ausserhehlich geboren ist und dass beim

letzten beide Eltern ins Ausland abgereist und unbekannten Aufenthaltes sind, so kann man sich vorstellen, dass solche Kinder schon vieles erlebt haben müssen, aber auch, dass gewaltige Schwierigkeiten auf die Erzieher warten. Können die Kinder wenigstens noch einige Jahre vor Schulaustritt übernommen werden, so sind die Aussichten auf Erfolg wesentlich grösser, als wenn sich die Behörden erst im letzten Schuljahr zu einer Heimversorgung entschliessen. In so kurzer Zeit wird auch im günstigsten Falle kein voller Erfolg mehr möglich sein. Die Einstellung mancher Behörden zur Heimerziehung ist nur verständlich, wenn man annimmt, dass sie davon eine ungenaue und weitgehend falsche Vorstellung haben. Es wäre zu wünschen, dass möglichst viele Vormundschafts- und Fürsorgebehörden sich durch eigene Anschauung ein Bild vom Leben in einem Erziehungsheim machen würden.

Eine besondere Aufgabe ist durch regierungsrätliche Verordnung allen Hauseltern mit der nachgehenden Fürsorge an den ehemaligen Zöglingen überbunden. Es handelt sich dabei um eine unerlässliche Ergänzung der Heimerziehung und wohl jeder Erziehung überhaupt. Verantwortungsbewusste Eltern werden ihre Kinder nach Schulaustritt nicht sich selbst überlassen. Die Heime für Schwachsinnige, insbesondere des deutschen Kantons, haben die für diese Aufgabe nötige Organisation geschaffen; ihre nachgehende Fürsorge wirkt sich segensreich aus, und ihr ist es weitgehend zu verdanken, dass die Grosszahl der Ehemaligen sich in ihren Stellen halten und ihren Weg im Leben finden. Leider ist für die Schwererziehbaren nicht das gleiche zu sagen. Insbesondere haben die Leiter der staatlichen Heime keine genügende Möglichkeit, die Ehemaligen zu betreuen, und es ist für denjenigen, der Einblick in diese Verhältnisse

hat, keine Frage, dass deswegen Versager zu verzeichnen sind, die vermieden werden könnten. In den kritischen Jahren bis zur Volljährigkeit sollte ein genügender Kontakt möglich sein, der nicht nur dann vorhanden ist, wenn besondere Schwierigkeiten auftreten. Wohl haben die grösseren Gemeinwesen heute meist gut ausgebaute Fürsorgeeinrichtungen. Wenn jedoch wirklich erspriessliche Arbeit geleistet werden soll, so sollte der Betreuer den Schützling und umgekehrt dieser seinen Betreuer gut kennen und vor allem volles Vertrauen zu ihm haben. Das richtige Verhältnis wird sich im normalen Falle nur dort einstellen, wo der Hausvater auch nach dem Schulaustritt mit dem ehemaligen Zögling in Verbindung bleibt und darauf achtet, dass die vorhandenen Schwächen nicht erneut zu einem Versagen führen.

In allen Heimen macht die Schwierigkeit, genügend und geeignetes Personal zu finden, grosse Mühe. Dies gilt sowohl für die Lehrerschaft als auch für die übrigen Angestellten. Es sind gegenwärtig in bernischen Heimen eine Anzahl ausländischer Lehrkräfte tätig, und es darf festgestellt werden, dass sie sich in unsere Verhältnisse gut hineingefunden haben und entsprechende Arbeit leisten.

An baulichen Verbesserungen sind zu erwähnen: Die Renovation des Schlosses in Kehrsatz (staatliches Mädchenerziehungsheim), die weitgehende Beendigung der Neubauten in der Kinderheimat «Tabor» in Aeschi bei Spiez und die Erstellung einer Scheune im Institut St-Germain in Delsberg.

Den Hauseltern und ihren Mitarbeitern sei auch hier für ihre aufopfernde Tätigkeit bestens gedankt.

Verpflegungsanstalten und Altersheime. Die Verpflegungsanstalten haben schon seit Jahren immer mehr nur pflegebedürftige oder sonstwie schwierige Leute aufzunehmen. Dies hängt damit zusammen, dass wegen der günstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt auch die kleinste Arbeitskraft noch irgendwie Verwendung findet und dass auf der andern Seite die gut gearteten Leute wenn möglich in kleinen Altersheimen untergebracht werden. – Im Berichtsjahr konnte ein neues, durch den Verein «Für das Alter» des Amtes Signau in Zollbrück eingerichtetes Altersheim in Betrieb genommen werden. In Bern hat die Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ein Wohnheim für Alte aus dem untern Mittelstand eröffnet, also für Leute, die noch über bescheidene eigene Mittel verfügen. Es handelt sich um eine glückliche Lösung für die Unterbringung Alleinstehender, die wohl einen Anschluss und gewisse Hilfsmöglichkeiten benötigen für die Besorgung schwerer Arbeiten, im übrigen aber doch ihre Selbständigkeit behalten möchten. Bei der weiteren Zunahme der Zahl der alten Leute spielen solche Einrichtungen eine immer grössere Rolle, und sowohl der Einzelne als auch die Behörden werden sich mit den damit zusammenhängenden Fragen immer mehr befassen müssen.

Aus der Rückstellung für Bau- und Einrichtungsbeiträge an Armen- und Krankenhäuser wurden im Berichtsjahr an 1 Asyl «Gottesgnad» und 3 Verpflegungsanstalten Beiträge von zusammen Fr. 244 603.05 ausgerichtet. Für im Jahre 1956 beschlossene, jedoch noch nicht ausbezahlte Baubeiträge wurden zu Lasten des Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten weitere Fr. 32 000 zurückgestellt. Andererseits wurden dem Fonds aus nicht voll beanspruchten Baukrediten früherer Jahre Fr. 30 811.45 wiederum gutgeschrieben.

Das Vermögen des Fonds betrug am 31. Dezember 1956 Fr. 576 125.30 gegenüber Fr. 500 000 auf Ende 1955.

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Durch das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1955 wurde die Abstufung der Einkommensgrenzen und der Übergangsrenten nach Ortsklassen (städtische, halb-städtische und ländliche Verhältnisse) auf den 1. Januar 1956 aufgehoben. Mit Rücksicht auf die im Gange gewesene Revision des bernischen Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge, über welche im Abschnitt I/A/d hiervor berichtet wird, erklärte der Regierungsrat durch den in Abschnitt I/A/f, Abs. 2, erwähnten Beschluss vom 27. März 1956 die bisherige Ortsklasseneinteilung für die Abstufung der Fürsorgeleistungen weiterhin als anwendbar. Hingegen galten gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 8. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge ab 1. Januar 1956 die bisher für städtische Verhältnisse anwendbaren Einkommensgrenzen zwangsläufig für das ganze Kantonsgebiet. In gleicher Weise wurden jene Vermögensgrenzen einheitlich angewendet, die bisher bloss für städtische Verhältnisse massgebend waren.

Die Gesamtaufwendungen der Alters- und Hinterlassenenfürsorge stiegen im Berichtsjahr gegenüber 1955 um rund Fr. 120 000 und erreichten Fr. 3 081 641.25 (Vorjahr: Fr. 2 963 245.10). Die Ausgabenvermehrung ist der Erhöhung der Fürsorgeleistungen und der Zunahme der Fürsorgefälle zuzuschreiben.

Dem Kanton Bern wurden gemäss dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948/30. September 1955 betreffend die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge für das Berichtsjahr Fr. 898 413 an Bundesmitteln zugewiesen (Vorjahr: Fr. 928 612). Von diesem Betrage wurden gemäss der regierungsrätlichen Verordnung vom 17. Mai 1949 über die Verwendung der Bundesmittel für bedürftige Greise und Hinterlassene für die sog. Härtefälle insgesamt Fr. 188 584 (Vorjahr: Fr. 193 440.65) aufgewendet, davon für 218 Ausländer und Staatenlose Fr. 129 734.15 (Vorjahr: Fr. 134 074.35); der Saldo von Fr. 709 829 wird im Sinne von Art. 7, Abs. 2, des Bundesbeschlusses zur Finanzierung der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge verwendet. Das ermöglicht die Ausrichtung von Fr. 259 072.45 an die Gemeinden und von Fr. 450 756.55 an den Staat. Die Nettoaufwendungen des Staates, nach Abzug des Anteils an den Bundesmitteln, belaufen sich auf Fr. 1 386 396.40, beziehungsweise – nach Abzug von Fr. 1713.05 Rückerstattungen für vor dem 1. Januar 1948 ausgerichtete Fürsorgeleistungen – auf Fr. 1 384 683.35, während der Kostenanteil der Gemeinden netto Fr. 796 831.85 beträgt.

Bezüger von Leistungen aus Bundesmitteln (teilweise auch von kantonalen Fürsorgebeiträgen)

	1956	Vorjahr
Männer	115	117
Frauen	539	467
Ehepaare	68	81
Witwen ohne Kinder.	46	47
Witwen mit Kindern.	22	16
Einfache Waisen	25	25
Vollwaisen	1	1
Total Fälle	816	754

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1956

Name des Heims	Haus- eltern	Lehr- kräfte	Übriges Per- sonal inklusi- ve Land- wirtschaft	Kinder		versorgt durch			Betten- zahl
				Knaben	Mädchen	Staat	Ge- meinden	Privat	
A. Erziehungs- und Pflegeheime									
a) staatliche									
Aarwangen	2	3	12	50	—	13	36	1	50
Brüttelen	2	3	11	—	40	7	33	—	48
Erlach	2	3	15	59	—	11	48	—	58
Kehrsatz	2	3	18	—	32	6	25	1	32
Landorf	2	3	17	74 ¹⁾	—	11	63	—	74
Loveresse	2	—	8	—	19	1	17	1	36
Oberbipp	2	3	20	65 ²⁾	—	9	54	2	64
Wabern, Viktoria	2	3	13	—	44	5	31	8	48
b) vom Staat subventionierte									
Aeschi, Tabor	2	3	12	35	20	16	36	3	55
Belp, Sonnegg	1	2	—	—	14	2	10	2	22
Bern, Weissenheim	2	3	9	—	35	9	9	17	35
Brünnen, Zur Heimat	2	—	3	3	28	1	30	—	31
Brünnen, Neue Grube	2	2	10	31	—	6	19	6	31
Burgdorf, Lerchenbühl	2	6	16	47	31	22	50	6 ³⁾	78
Frutigen, Sunnehus	1	—	5	13	17	15	15	—	34
Häutligen, Hoffnung	2	—	—	4	8	3	9	—	12
Köniz, Schloss	2	2	15	—	44	6	22	16	45
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	3	—	25	8	10	7	35
Münsingen, Aeschbacherheim	1	1	4	14	8	—	7	5	25
Muri, Wartheim	1	—	4	—	23	1	20	2	23
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	9	43	—	2	8	33	43
Rumendingen, Karolinenheim	1	—	7	21	14	5	27	3	35
St. Niklaus, Friedau	2	—	6	19	—	3	16	—	19
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	14	36	33	19	40	10	69
Thun, Hohmaad	1	3 ⁴⁾	14 ⁵⁾	15 ⁶⁾	11 ⁶⁾	3	9	14	48
Wabern, Bächtelen	2	—	15	44	—	7	15	22 ⁷⁾	50
Walkringen, Friederika-Stiftung	1	2	3	12	8	—	16	4 ⁸⁾	20
Walkringen, Sonnegg	1	1	4	9	15	1	20	3	24
Wattenwil, Hoffnung	2	—	2	9	3	5	5	2	12
Courtelay, Orphelinat	2	2	10	40	16	24	29	3	70
Delsberg, Foyer jurassien d'éducation «La Solitude»	2	4	12	32	22	13	32	9	60
Delsberg, St-Germain	1	3	11	24	23	3	25	19	70
Grandval, Petites familles	1	—	1	4	4	—	7	1	14
Les Reussilles, Petites familles	1	—	1	7	7	3	11	—	14
Wabern, Morija	1	—	6	19	16	14	15	6	35
Total				729	560	254	819	216	1419
B. Verpflegungsanstalten									
	Hauseltern	Personal inklusive Land- wirtschaft	Pflegerlinge		versorgt durch			Betten- zahl	
			Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat		
Bärau	2	28	227	200	163	97	167	450	
Dettenbühl	2	32	206	171	113	239	25	464	
Frienisberg	2	34	218	159	72	298	7	430	
Kühlewil	2	35	180	136	9	303	4	340	
Riggisberg	2	30	225	185	103	266	41	410	
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	13	34	25	16	31	12	59	
Utzen	3	32	242	181	106	317	—	450	
Worben, Seelandheim	2	33	253	132	59	323	3	410	
Sonvilier, Versorgungsheim Pré-aux-Bœufs	2	7	73	24	15	75	7	102	
Delsberg, Hospice	2	19	89	57	95	7	44	146	
Reconvilier, Maison de repos «La Colline»	1	4	8	23	13	8	10	30	
Saignelégier, Hospice	1	5	34	22	36	14	6	72	
St-Imier, Asile	2	6	71	29	34	65	1	130	
St-Ursanne, Hospice	1	11	115	43	125	26	7	180	
Tramelan, Hospice communal	2	2	21	12	29	1	3	40	
Total			1996	1399	988	2070	337	3713	
C. Trinkerheilstätten									
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	2	3	—	23	5	15	3	25	
Kirchlindach, Nüchtern	2	8	44	—	6	19	19	44	
Total			44	23	11	34	22	69	
¹⁾ einschliesslich 7 Lehrlinge und 3 Jugend- liche ²⁾ zuzüglich 4 Lehrlinge ³⁾ versorgt durch Pro Infirmis ⁴⁾ diplomierte Säuglingsschwester ⁵⁾ einschliesslich Lehrtöchter ⁶⁾ zuzüglich 8 ledige Mütter ⁷⁾ davon versorgt: 3 durch Jugendanwaltschaften; 5 durch Wohltätigkeitsinstitutionen ⁸⁾ 3 versorgt durch Pro Infirmis									

¹⁾ einschliesslich 7 Lehrlinge und 3 Jugend-
liche²⁾ zuzüglich 4 Lehrlinge³⁾ versorgt durch Pro Infirmis⁴⁾ diplomierte Säuglingsschwestern⁵⁾ einschliesslich Lehrtöchter⁶⁾ zuzüglich 8 ledige Mütter⁷⁾ davon versorgt: 3 durch Jugendanwal-
tschaften;

5 durch Wohltätigkeitsinstitutionen

⁸⁾ 3 versorgt durch Pro Infirmis

Von diesen Bezüglern waren 218 (Vorjahr: 227) Ausländer und Staatenlose (ohne kantonale Fürsorgeleistungen).

Insgesamt 407 Gemeinden richteten im Berichtsjahr Fürsorgeleistungen aus (Vorjahr: 402). Diese Gemeinden umfassen zusammen 776 101 Personen oder 96,8% der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern.

Von 2096 (1883) eingereichten Gesuchen mussten 146 (188) abgewiesen werden, weil die Gesuchsteller die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllten. Bei 860 (2206) Bezüglern wurde zufolge Veränderung ihrer Verhältnisse die Fürsorgeleistung neu festgesetzt. In 758 (847) Fällen wurde sie, insbesondere wegen Ablebens oder Wegzugs, im Laufe des Jahres eingestellt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes vom 9. Dezember 1956 über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge auf den 1. Januar 1957 ist die durch Verordnung vom 24. Oktober 1939 geschaffene kantonale Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge, welche bisher über jedes Gesuch um Gewährung von Leistungen der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge auf den Antrag der Wohngemeinde entschied, aufgehoben worden; sie gibt ihre Tätigkeit nach Abschluss der Liquidationsarbeiten, der auf Ende März 1957 vorgesehen ist, auf. Ihrem Personal werden, soweit es nicht infolge Rücktrittes aus dem Staatsdienst ausscheidet, andere Aufgaben innerhalb der Fürsorgedirektion übertragen.

1. Aufwendungen 1956

Tabelle I

	Leistungen aus Bundesmitteln	Kantonale Fürsorgeleistungen		Total Aufwendungen 1956	Vorjahr
		Anteil Staat	Anteil Gemeinden		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Greise	174 627.80	1 631 601.40	946 112.45	2 752 341.65	2 661 672.10
Hinterlassene	13 956.20	205 551.55	109 791.85	329 299.60	301 573.—
Zusammen	188 584.—	1 837 152.95	1 055 904.30	3 081 641.25	2 963 245.10
Bundesbeiträge an die Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden .	709 829.—	— 450 756.55	— 259 072.45	—	—
Nettoaufwendungen 1956	898 413.—	1 386 396.40	796 831.85	3 081 641.25	2 963 245.10
1955 (Vorjahr)	928 612.—	1 294 592.45	740 040.65	2 963 245.10	—

2. Bezüger 1956

Tabelle II

	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Total	
								Fälle	Personen
Greise	1689	5130	1393	—	—	—	—	8212	9605
Hinterlassene	—	—	—	857	276	652	27	1220	1812
Total	1689	5130	1393	857	276	652	27	9432	11 417
1955 (Vorjahr)	1676	4926	1441	800	271	627	32	9201	11 214

VI. Verschiedenes

A. Vermittlung verbilligter Äpfel und Kartoffeln

An der von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung veranlassten Abgabe verbilligter Früh- und Lageräpfel zugunsten Minderbemittelter und Unterstützter sowie von Heimen und Anstalten beteiligten sich insgesamt 134 Gemeinden. Aus der guten Obsternte 1956 wurden 83 000 kg Frühäpfel und 437 000 kg Lageräpfel an zusammen 20 000 Personen vermittelt. Der Ankaufspreis für Frühäpfel betrug Fr. 22 (für Gebirgsgemeinden Fr. 17) und für Lageräpfel Fr. 24 (für Gebirgsgemeinden Fr. 19) je 100 kg.

Die gute Ernte ermöglichte die Vermittlung von rund 1300 q verbilligter Kartoffeln durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung an den gleichen Bezügerkreis zum Preise von Fr. 14 je 100 kg; die Kartoffeln wurden in 152 Gemeinden an zusammen rund 21 000 Personen abgegeben.

B. Zurückgekehrte Auslandschweizer

Die Gesamtaufwendungen des Staates für zurückgekehrte Auslandschweizer betrugen 1956 brutto Fr. 739 509, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass erhebliche Beiträge erst im Laufe des kommenden Jahres erfasst werden können. Das Teilbudget ist um Fr. 410 491 unterschritten worden.

Die laufenden Fälle sind im Berichtsjahr nochmals zurückgegangen, und zwar auf 1424 (Vorjahr 1592); ausgeschieden sind 258 Fälle; 34 frühere und 56 neue Fälle sind hinzugekommen.

Ein nicht kleiner Teil der Fürsorgefälle ist kostspieliger geworden, u. a. begründet in Alterserscheinungen der Rückwanderer, die vermehrt Hospitalisierungen und Spezialbehandlungen nötig gemacht haben, verbunden mit entsprechenden Einkommenseinbussen und gesteigerter Notlage der Familienangehörigen.

Bei gleichbleibender Lage im Ausland wird auch im kommenden Jahr mit einer Abnahme der Rückwanderung gerechnet werden können. Abzuwarten bleibt, wie sich die neue Gesetzgebung des Bundes hinsichtlich der Hilfe für Auslandschweizer gestalten wird, ob namentlich die Kantone künftig von Beitragsleistungen entbunden werden.

C. Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender

Die Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender (Wanderer) erfolgt durch Gewährung von einfacher Kost und von Nachtquartier in den dafür bestimmten Unterkunfts- und Verpflegungsstätten.

Die anhaltend gute Beschäftigungslage vermochte nicht zu verhindern, dass im Berichtsjahr die Zahl der Wanderer auf 1559 angestiegen ist (Vorjahr: 567). Ihnen wurden insgesamt 1662 Verpflegungen verabreicht (im Vorjahr 695).

Im Jahre 1956 beliefen sich die Gesamtkosten der Naturalverpflegung auf Fr. 10 464.90 (Vorjahr: Fr. 11 834.50). Die Ausgaben der Fürsorgedirektion betrugen Fr. 4 541.45 (Vorjahr: Fr. 5767.35), wovon Fr. 3 373.75 für Staatsbeiträge pro 1955 an die Bezirksverbände (pro 1954: Fr. 3 872.60) und Fr. 1 167.70 für Verwaltungskosten (Vorjahr: Fr. 1894.75).

D. Beiträge aus dem Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Im Jahre 1956 wurden aus 103 Gemeinden 1447 Beitragsgesuche gestellt, von denen die kantonale Fürsorgekommission 948 berücksichtigen konnte. (Im Vorjahre wurden 551 von 773 gestellten Gesuchen berücksichtigt.) Die zugesprochenen Beiträge aus dem kantonalen Naturschadenfonds betrugen Fr. 131 510 (im Vorjahr Franken 70 870). Die starke Belastung des Fonds ist hauptsächlich auf das Unwetter zurückzuführen, das am 29. Mai 1956 im mittleren Emmental grosse Schäden verursacht hat. In verschiedenen Gegenden des Juras entstanden im Laufe des Sommers wiederum infolge Hagels grosse Schäden. Beiträge aus dem Naturschadenfonds mussten aber in diesen Fällen abgelehnt werden. Der Fonds ist, wie schon im letztjährigen Verwaltungsbericht ausgeführt wurde, zur Hilfeleistung bei *unversicherbaren* Elementarschäden bestimmt. Hagelschäden sind versicherbar. Wer die Versicherung unterlässt, muss die Folgen selber tragen. – Über das *neue Dekret* vom 20. November 1956 betreffend den Naturschadenfonds vgl. Abschnitt I/A/e hiervor. – Das Fondsvermögen betrug auf Ende 1956 Fr. 2 208 202.55 (Ende 1955: Fr. 2 025 324.50).

E. Bekämpfung des Alkoholismus Verwendung des Alkoholzehntels

Im Vordergrund des Interesses standen auch im Berichtsjahr Fragen der Trinkerfürsorge, insbesondere auch der wirksamen Nachbetreuung der Alkoholgefährdeten, wie das Blaue Kreuz sie ausübt. Leider erweist sich immer wieder, dass Alkoholranke zu spät in ärztliche Behandlung kommen, wie auch die Betreuung Alkoholgefährdeter allgemein sehr häufig zu spät erfolgt. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn immer mehr Trinkerfürsorgestellen hauptamtlich ausgestaltet werden, was

allein ermöglicht, dass der Fürsorger sich auch der zahlreichen Frühfälle richtig annehmen kann. Die Gründung der letzten noch fehlenden neutralen Fürsorgestelle, im Amte Konolfingen, konnte im Berichtsjahr noch nicht verwirklicht werden; sie ist aber für das laufende Jahr vorgesehen. Dagegen ist das Dispensaire antialcoolique du Jura wieder konsolidiert, und die beiden hauptamtlich neu angestellten Fürsorger für den Süd- und für den Nordjura haben ihre Tätigkeit anfangs 1956 aufgenommen. Von den bernischen Heilstätten für Alkoholranke erfuhr die Frauenanstalt «Wysshölzli» in Herzogenbuchsee eine Umbesetzung in der Leitung. – Im Berichtsjahr wurde die Aufklärungsaktion «Gesundes Volk» in der ganzen Schweiz mit gutem Erfolg durchgeführt, im Kanton Bern, wo sie im Oktober stattfand, mit finanzieller Beteiligung des Staates und unter Mitwirkung der kantonalen Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht. Die Veranstaltung bezweckte, die Bevölkerung, besonders auch die Jugend, durch die verschiedenen Mittel der Aufklärung auf die Gefahren des Alkoholmissbrauches und anderer Rauschgifte aufmerksam zu machen. Die Aufklärung der Jugendlichen wurde ferner durch die Abgabe geeigneter Schriften gefördert. Auch die Frage der Erneuerung und Erstellung guter und wirksamer Aufklärungsfilme wurde mit der ihr zukommenden Aufmerksamkeit behandelt.

Vom Anteil des Kantons Bern am Ertrag der Alkoholbesteuerung durch den Bund im Geschäftsjahr 1955/56 wurde der Direktion des Fürsorgewesens zur Bekämpfung der Trunksucht ein Betrag von Fr. 330 000 zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss. Der Zehntel, den der Kanton von jenem Anteil gemäss Art. 32bis der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen mindestens verwenden muss (Alkoholzehntel), beträgt rund Fr. 232 563.

1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.	Fr. 66 182.50
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	12 900.—
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung.	1 500.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in Unterkunfts- und Verpflegungsstätten	4 541.45
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten.	183 831.—
6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	30 700.—
Total	<u>299 654.95</u>

Ein vom Regierungsrat im Berichtsjahr an die Kosten der Erstellung eines Ökonomiegebäudes der Heilstätte für alkoholranke Frauen «Wysshölzli» in Herzogenbuchsee bewilligter Beitrag von Fr. 30 000 ist noch nicht ausbezahlt worden; er wurde zurückgestellt. — Der nicht verwendete Kreditrest von Fr. 345.05 verfiel der Staatskasse.

Der Kanton Bern bringt im Vergleich mit andern Kantonen nicht nur absolut, sondern auch verhältnismässig die grössten Aufwendungen für die Bekämpfung des Alkoholismus auf und geht dabei beträchtlich über die Pflichtsumme von 10% hinaus. Angesichts des stets wachsenden Finanzbedarfes der Trinkerfürsorge werden Wege gefunden werden müssen, damit die Vorsorge, die keinesfalls vernachlässigt werden darf, nicht zu kurz kommt.

F. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bunde konnte im Berichtsjahr ein Beitrag von Fr. 7000 zur Verfügung gestellt werden (im Vorjahr Fr. 4000).

G. Gebrechlichenhilfe des Bundes

Der Bund stellte im Berichtsjahr für die Gebrechlichenhilfe eine Subvention von Fr. 62 115 (Vorjahr: Fr. 38 300) zur Verfügung, die weisungsgemäss auf 17 (17) Anstalten für Anormale verteilt wurde.

H. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich im Berichtsjahr mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht führt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat:

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz» in Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn in Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung in Wangen a. d. A.,
7. Stiftung Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern,
8. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
9. Stiftung Obergeraargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
10. Viktoria-Stiftung Wabern,
11. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds in Bern,
12. Stiftung Elise-Rufener-Fonds in Bern,
13. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung in Bern,
14. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz-Niedermuhlern,
15. Stiftung Proppe-Gasser in Biel,
16. Aerni-Leuch-Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder,

17. Aerni-Leuch-Fonds für bedürftige Wöchnerinnen,
18. Stiftung «Bernisches Hilfswerk» (vgl. lit. J hiernach).

J. Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

Die Beitragsleistungen sind im Berichtsjahr erheblich angestiegen. Dies, obwohl nur acht Gesuche mehr als im Vorjahr, also 210, zu behandeln waren. Hiervon wurden dem Arbeitsausschuss der Stiftung 177 (Vorjahr: 143) und dem Stiftungsrat 1 unterbreitet. 20 Gesuche konnten abgeschrieben und 12 mussten unerledigt ins neue Jahr übernommen werden, darunter das einzige im Jahre 1956 von einer Einrichtung gestellte.

Der Arbeitsausschuss behandelte die 177 Gesuche in sechs Sitzungen. 16 Gesuche (Vorjahr: 29) musste er abweisen und für 161 Gesuche (Vorjahr: 114, einschliesslich 2 von Einrichtungen) betreffend Einzelpersonen bewilligte er Beiträge von insgesamt Fr. 86 833.90, d. h. fast doppelt soviel wie im Vorjahre. Dazu kommt noch ein vom Stiftungsrat in einem Härtefall bewilligter Beitrag von Fr. 2000. Dagegen wurden im Berichtsjahr an Einrichtungen keine Beiträge gewährt, während es im vorangegangenen Jahr Fr. 35 000 waren.

Auch im Berichtsjahr kamen die meisten Gesuche, nämlich 117, von Pro Infirmis. Es folgen die Tuberkulosefürsorge- und -nachfürsorgestellen mit 15, die Bernische Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte mit 11, Gemeindefürsorgestellen mit 9, die Blindenfürsorge mit 6, Fabrikfürsorgestellen und Berufsberatungsstellen mit je 2 Gesuchen und die Taubstummenfürsorge mit 1 Gesuch; weitere 22 Gesuche sind von Behinderten und 1 von einer Einrichtung direkt bei der Geschäftsstelle der Stiftung eingereicht worden und 24 Gesuche wurden vom Vorjahr übernommen.

Der Stiftungsrat hielt im Berichtsjahr eine einzige Sitzung ab, um die reglementarischen Geschäfte zu erledigen. Auf seinen Antrag wählte der Regierungsrat Frau Ella Joss-Wegmüller, Bern, als Vertreterin der Bernischen Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen, und Herrn Francis Sandmeier, Bern, als Vertreter der Bernischen Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte, neu in den Stiftungsrat. Weiter ernannte der Stiftungsrat Herrn Sandmeier als neues Mitglied des Arbeitsausschusses.

Über die finanzielle Entwicklung gibt die nachfolgende Jahresrechnung 1956 Aufschluss. Im Bestreben, den Vermögensertrag zu steigern, befasste sich der Stiftungsrat auch mit der Anlage des Stiftungsvermögens. Es konnte im Berichtsjahr ein Regierungsratsbeschluss erwirkt werden, wonach die Hypothekarkasse des Kantons Bern ermächtigt wurde, das bei ihr angelegte Stiftungsvermögen ab 1. Januar 1956 statt zu 2½% zu 3% zu verzinsen.

Da die bernischen Gemeinden die seinerzeit in sie gesetzten Erwartungen in bezug auf die Leistung von Gründungsbeiträgen nur teilweise erfüllt hatten, beschloss der Stiftungsrat im Berichtsjahr, sämtlichen bernischen Gemeinden den ersten Jahresbericht und die erste Jahresrechnung zuzustellen mit der Einladung, der Stiftung bei sich bietender Gelegenheit zu gedenken. Das Ergebnis dieser Aktion war aber nicht besonders ermutigend, sind doch bis Rechnungsabschluss nur Fr. 2025 eingegangen. Immerhin wurde inzwischen von einer grössern Gemeinde ein Beitrag von Fr. 4000 ein-

bezahlt. Verschiedene grössere Gemeinden haben noch keinen Beschluss gefasst, und es ist zu hoffen, dass die eine oder andere doch noch einen Beitrag leisten wird. Dies dürfte umso eher erwartet werden, als das «Bernische Hilfswerk» ohne Zweifel schon manchen Behinderten und insbesondere manche Familien mit behinderten Kindern vor der Armengenössigkeit bewahrt hat.

<i>Laufende Rechnung</i>	
<i>Einnahmen</i>	Fr.
Beiträge von Gemeinden	2 025.—
Vergabungen	50.—
Zinsen	29 492.15
Beitragsrückzahlungen	1 969.85
Total Einnahmen	33 537.—
<i>Ausgaben</i>	
Ordentliche Beiträge an Einzelpersonen	86 833.90
Beiträge in Härtefällen	2 000.—
Verwaltungskosten	1 723.70
Total Ausgaben	90 557.60

<i>Bilanz</i>	
Einnahmen	33 537.—
Ausgaben	90 557.60
Ausgabenüberschuss	57 020.60

<i>Vermögensrechnung</i>	
Kapitalbestand am Rechnungsanfang .	1 182 859.85
Ausgabenüberschuss	57 020.60
Kapitalbestand am 31. Dezember 1956 .	1 125 839.25

<i>Vermögensausweis</i>		
	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Kassabestand	—.—	
Postcheckbestand	1 502.95	
Hypothekarkasse des Kantons Bern, Guthaben auf Konto-Korrent	1 131 830.—	
Transitorische Aktiven (zugewiesene, aber noch nicht eingegangene Beiträge und Rückzahlungen)	730.—	
Transitorische Passiven (vom Arbeitsausschuss bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge)		8 223.70
	1 134 062.95	8 223.70
Kapitalbestand	1 125 839.25	
	1 134 062.95	1 134 062.95

K. Ungarische Flüchtlinge

Am 9. November und 7. Dezember 1956 beschloss der Regierungsrat, von den von der Schweiz aufgenommenen ungarischen Flüchtlingen, welche im Gefolge der Oktoberrevolution in Ungarn ihr Land verlassen hatten, deren 1500 im Gebiet des Kantons Bern unterzubringen und ihnen Arbeit zu beschaffen. Mit dieser Unterbringung und Arbeitsbeschaffung hatte die Direktion des Fürsorgewesens sich nicht zu befassen. Sie liess lediglich durch einen ihrer Beamten in verschiedenen bernischen Durchgangsheimen des Schweizerischen Roten Kreuzes und teils auch in der Kaserne Sitten Berufsbilder von den Flüchtlingen aufnehmen, die als Grundlage für die Eingliederung in den Arbeitsprozess dienten. Auch übernahm die Direktion die Begleitung von Flüchtlingen aus Durchgangsheimen an den neuen Wohnort. Sie liess dieselbe durch die hiesige Studentische Direkthilfe Schweiz/Ungarn ausführen, die sich hierzu in lobenswerter Weise bereit erklärte hatte. Den Studentinnen und Studenten der Universität Bern, welche sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellten, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt.

In einem Kreisschreiben vom 30. November 1956 an die Gemeinderäte der bernischen Einwohner- und gemischten Gemeinden, die ungarische Flüchtlinge aufnehmen, stellte die Fürsorgedirektion gewisse Richtlinien auf für die Betreuung der Flüchtlinge in ihrer neuen Wohngemeinde (örtliche Betreuungsstellen) sowie für die Gewährung finanzieller Überbrückungshilfen.

Die Entwicklung der Ungarnfürsorge legte die Schaffung einer *kantonalen Betreuungsstelle für ungarische Flüchtlinge* nahe, die als besonderer Dienstzweig der Direktion des Fürsorgewesens an der Predigergasse 8, Bern, eingesetzt wurde, wo die Stadt Bern die erforderlichen Büroräumlichkeiten und -einrichtungen kostenlos zur Verfügung stellte; der Einwohnergemeinde Bern sei auch hier für ihr grosszügiges Entgegenkommen der beste Dank ausgesprochen. Die Aufgabe der kantonalen Betreuungsstelle, die inzwischen an die Zeughausgasse 26, Bern, umgezogen ist, besteht hauptsächlich darin, die im Kanton Bern untergebrachten ungarischen Flüchtlinge und die Gemeinden, in denen sie sich aufhalten, zu beraten, wenn sich irgendwelche Fragen stellen oder Schwierigkeiten auftauchen. Ferner organisiert die Betreuungsstelle im Rahmen der vorgesehenen Assimilationsveranstaltungen insbesondere Sprachkurse für die Flüchtlinge. Auch vermittelt sie Unterstützungsgesprächen von Seiten privater Flüchtlingshilfsorganisationen oder des Bundes. Der Leiter der Betreuungsstelle wurde dem ordentlichen Personalbestand der Direktion des Fürsorgewesens entnommen; ihm wurden als Mitarbeiter ein Mittelschullehrer und ein Bürofräulein, beide ungarische Flüchtlinge, die auch die deutsche Sprache beherrschen, beigegeben. Die Betreuungsstelle nahm ihre eigentliche Tätigkeit zu Beginn des Jahres 1957 auf; es wird daher über ihr Wirken des nähern im Verwaltungsbericht für das Jahr 1957 zu berichten sein.

Übersicht über die reinen Fürsorgeaufwendungen des Staates

	1956 Fr.	1955 Fr.
Verwaltungskosten:	1 265 805.75	1 114 205.90
Armenpflege:		
Beiträge an die Gemeinden:	Fr.	Fr.
a) Für dauernd Unterstützte	4 400 140.40	3 924 264.20
b) Für vorübergehend Unterstützte und Fürsorgeeinrichtungen	3 626 700.55	3 604 192.15
c) Ausserordentliche Beiträge an schwer- belastete Gemeinden	187 691.—	187 181.—
Auswärtige Armenpflege:		
a) Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	2 683 739.78	2 519 040.27
b) Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Aus- land sowie für heimgekehrte Berner	5 524 097.83 ¹⁾	5 489 207.70
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	13 049.05	8 988.62
	16 435 418.61	15 732 873.94
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime	57 500.—	57 500.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime	861 000.—	723 962.—
Staatliche Erziehungsheime inkl. Ferienheim Rotbad, Zuschüsse	1 018 951.85	906 965.64
Bau- und Einrichtungsbeiträge:		
a) Aus der Betriebsrechnung	1 603 398.80	678 393.65
b) Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	148 128.55	119 326.75
c) Aus diversen Fonds, Reserven und Rückstellungen .	63 516.95	79 718.70
Alters- und Hinterlassenenfürsorge:		
Staatsanteil an den kantonalen Fürsorgeleistungen für Greise und Hinterlassene gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 (abzüglich Rückerstattungen für Leistungen in der Zeit von 1948 bis 1956 Fr. 21 481.65)	1 384 683.35 ²⁾	1 290 704.95
Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus (abzüglich eine Rückerstattung von Fr. 82.05)	299 572.90	349 707.05
Andere Fürsorgeleistungen	177 365.10 ³⁾	117 500.50
Reine Ausgaben	23 315 341.86	21 170 859.08
Hinzu kommen:		
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentl. Unterstützungen	6 460.—	

Bern, den 18. März 1957.

Der Direktor des Fürsorgewesens:
Huber

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. Juni 1957.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**¹⁾ Einschliesslich Fr. 134 949.18 Reinausgaben für zurückgekehrte Auslandschweizer.²⁾ Hiervon wurden Fr. 270 000.— dem Kantonalen Altersversicherungsfonds belastet.³⁾ Davon wurden Fr. 123 865.10 dem Naturschadenfonds belastet.

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1955

Anzahl der Unterstützungsfälle und deren zahlenmässige Entwicklung					Aufwendungen des Kantons Bern gemäss Armen- und Niederlassungsgesetz			
Jahr	Bürgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden a)	Einwohner- und gemischte Gemeinden b)	Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge) c)	Total (Netto)-Aufwen- dungen des Kantons Bern
						Fr.	Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371
1953	563	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140
1954	527	20 496	11 397	32 420	415 819	7 016 822	17 704 293	25 136 934
1955	510	20 348	10 700	31 558	427 022	7 320 891	18 498 549	26 246 462

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege und Fürsorgeeinrichtungen (Notstandsfürsorge ab 1954 inbegriffen) gewährt wurden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Bürgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Hilfe für ältere Arbeitslose (Notstandsfürsorge bis und mit 1953) sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen**

1954			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1955			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen	Netto- aufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
17 741	27 127	14 877 213.—	1. Unterstützte im Kanton Bern: Einwohner- und gemischte Gemeinden	17 251	26 109	15 222 154.—	9 937 002.—
1 865	3 142	1 427 324.—	a) Berner	1 863	3 111	1 500 828.—	419 018.—
430	797	257 314.—	b) Angehörige von Konkordats- kantonen	419	749	256 727.—	39 950.—
460	718	372 509.—	c) Angehörige von Nichtkonkordats- kantonen	489	729	401 622.—	86 247.—
20	20	8 238.—	d) Ausländer	12	12	8 989.—	8 989.—
527	622	529 296.—	e) Kosten strafrechtlicher Massnahmen Bürgergemeinden	510	626	556 826.—	425 422.—
3 563	4 233	4 558 468.—	Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)	3 121	3 803	4 777 044.—	3 600 962.—
24 606	36 659	22 030 362.—		23 665	35 139	22 724 190.—	14 517 590.—
422	827	201 012.—	2. Berner in Konkordatskantonen:	443	873	207 496.—	184 275.—
—	—	—.—	Aargau	—	—	—	—.—
667	1 151	395 883.—	Appenzell I.-Rh.	737	1 212	439 010.—	409 044.—
276	568	156 030.—	Baselstadt	329	696	182 136.—	154 963.—
47	83	24 286.—	Baselland	50	87	32 839.—	30 923.—
354	805	166 772.—	Graubünden	407	969	207 154.—	185 075.—
883	1 442	443 105.—	Luzern	941	1 481	511 503.—	479 663.—
9	15	1 633.—	Neuenburg	8	17	1 247.—	1 392.—
9	26	4 433.—	Nidwalden	12	30	4 733.—	4 455.—
170	407	107 229.—	Obwalden	213	481	111 123.—	97 735.—
136	255	51 838.—	St. Gallen	133	247	43 514.—	36 731.—
16	50	16 895.—	Schaffhausen	22	50	14 767.—	14 013.—
628	1 280	276 909.—	Schwyz	620	1 296	326 207.—	275 112.—
71	125	36 208.—	Solothurn	72	119	35 544.—	29 953.—
6	15	1 881.—	Tessin	6	15	1 918.—	1 054.—
1 432	2 925	805 656.—	Uri	1 510	2 862	904 697.—	819 092.—
5 126	9 974	2 689 770.—	Zürich	5 503	10 435	3 028 888.—	2 723 485.—
20	34	14 985.—	3. Berner in Nichtkonkordatskantonen:	33	57	21 757.—	15 163.—
233	540	152 711.—	Appenzell A.-Rh.	199	515	166 775.—	144 813.—
802	1 141	641 240.—	Freiburg	752	1 048	637 460.—	533 982.—
20	42	15 044.—	Genf	22	36	14 289.—	5 702.—
147	341	78 177.—	Glarus	154	365	92 447.—	80 219.—
954	1 497	772 657.—	Thurgau	800	1 251	770 913.—	677 285.—
23	49	25 299.—	Waadt	19	43	8 561.—	5 005.—
43	90	18 681.—	Wallis	23	53	15 606.—	7 218.—
2 242	3 734	1 718 794.—	Zug	2 002	3 368	1 727 808.—	1 469 387.—
80	142	42 118.—	4. Berner im Ausland:	72	135	45 790.—	41 365.—
295	400	229 377.—	Deutschland	250	331	93 789.—	58 749.—
10	11	5 421.—	Frankreich	9	9	5 020.—	4 809.—
61	109	49 430.—	Italien	57	113	39 612.—	29 545.—
446	662	326 346.—	Übriges Ausland	388	588	184 211.—	134 468.—
32 420	51 029	26 765 272.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	31 558	49 530	27 665 097.—	18 844 930.—
—	—	6 887 067.—	Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorge- einrichtungen	—	—	7 401 532.—	7 401 532.—
32 420	51 029	33 652 339.—	Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)	31 558	49 530	35 066 629.—	26 246 462.—

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1954			Heimatzugehörigkeit	1955			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
17 741	27 127	14 877 213.—	1. Berner:	17 577	26 436	15 442 567.—	10 153 516.—
527	622	529 296.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	510	626	556 826.—	425 422.—
3 563	4 233	4 558 468.—	Bürgergemeinden	3 121	3 803	4 777 044.—	3 600 962.—
5 126	9 974	2 689 770.—	Staat: Heimgekehrte Berner	5 191	10 123	2 820 544.—	2 519 040.—
2 242	3 734	1 718 794.—	in Konkordatskantonen	1 988	3 353	1 715 739.—	1 417 318.—
446	662	326 346.—	in Nichtkonkordatskantonen	388	588	184 211.—	134 468.—
			im Ausland				
29 645	46 352	24 699 887.—		28 775	44 929	25 496 931.—	18 290 726.—
			2. Angehörige von Konkordatskantonen:				
411	674	307 307.—	Aargau	427	680	314 400.—	86 686.—
14	19	8 078.—	Appenzell I.-Rh.	13	16	10 496.—	18.—
54	90	52 557.—	Baselstadt	48	81	49 313.—	4 627.—
96	156	62 364.—	Baselland	88	146	62 995.—	22 963.—
26	63	19 687.—	Graubünden	37	72	27 819.—	9 219.—
188	329	134 131.—	Luzern	173	301	147 009.—	27 152.—
119	167	97 716.—	Neuenburg	133	198	109 512.—	38 887.—
16	23	9 386.—	Nidwalden	13	23	7 110.—	688.—
14	24	15 124.—	Obwalden	17	27	18 554.—	4 850.—
142	251	106 377.—	St. Gallen	139	254	115 982.—	33 147.—
49	89	35 269.—	Schaffhausen	43	66	36 245.—	8 353.—
25	46	19 128.—	Schwyz	23	51	18 968.—	2 031.—
306	506	257 923.—	Solothurn	303	514	263 851.—	89 857.—
108	191	86 278.—	Tessin	120	200	93 419.—	37 820.—
18	40	7 201.—	Uri	16	31	5 295.—	1 946.—
279	474	208 798.—	Zürich	270	451	219 860.—	50 774.—
1 865	3 142	1 427 324.—		1 863	3 111	1 500 828.—	419 018.—
			3. Angehörige von Nichtkonkordatskant.:				
28	59	16 534.—	Appenzell A.-Rh.	22	46	15 911.—	+ 602.—
163	299	86 324.—	Freiburg	153	262	88 631.—	17 757.—
5	8	3 554.—	Genf	7	8	3 195.—	+ 398.—
19	38	14 891.—	Glarus	18	40	17 402.—	4 654.—
60	114	40 122.—	Thurgau	61	98	37 508.—	2 346.—
102	171	76 161.—	Waadt	104	182	64 399.—	5 457.—
50	102	18 578.—	Wallis	47	103	23 352.—	6 757.—
3	6	1 150.—	Zug	7	10	6 329.—	3 979.—
430	797	257 314.—		419	749	256 727.—	39 950.—
			4. Ausländer:				
169	252	160 741.—	Deutschland	184	262	174 270.—	19 730.—
90	121	62 500.—	Frankreich	80	107	58 447.—	+ 8 758.—
137	217	90 483.—	Italien	143	209	90 234.—	38 268.—
64	128	58 785.—	Übrige Länder	82	151	78 671.—	37 007.—
460	718	372 509.—		489	729	401 622.—	86 247.—
			5. Kosten strafrechtlicher Massnahmen	12	12	8 989.—	8 989.—
20	20	8 238.—					
32 420	51 029	26 765 272.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	31 558	49 530	27 665 097.—	18 844 930.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen*):				
—	—	4 487 891.—	bernische Einwohner- und gemischte Gemeinden	—	—	4 716 565.—	4 716 565.—
—	—	2 375.—	bernische Bürgergemeinden	—	—	1 600.—	1 600.—
—	—	2 396 801.—	Staat Bern	—	—	2 683 367.—	2 683 367.—
—	—	6 887 067.—		—	—	7 401 532.—	7 401 532.—
32 420	51 029	33 652 339.—	Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)	31 558	49 530	35 066 629.—	26 246 462.—

*) Gemäss Verwaltungsbericht 1955, Tab. Seiten 6 und 21.

